Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 144 (1976)

Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN ZEITUNG

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne—Genf—Freiburg und Sitten

9/1976 Erscheint wöchentlich 26. Februar 144. Jahrgang Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

«Persona Humana»

Zur Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre zu einigen Fragen der Sexualethik *

Angesichts eines zunehmenden Sittenzerfalls und einer wachsenden Verunsicherung selbst der Christen in sexualethischen Fragen hat die Kongregation für die Glaubenslehre es für notwendig erachtet, «die Lehre der Kirche bezüglich einiger besonderer Punkte wieder in Erinnerung zu bringen» (PH 6). Sie will damit den vielen Antwort geben, die bei der gegenwärtigen «geistigen Verwirrung» und dem rapid fortschreitenden Normzerfall sich fragen, «was sie noch für wahr halten müssen» (PH 1). Sie weiss zwar um die «bedeutsamen Dokumente», die in letzter Zeit auch von einigen Bischöfen und Bischofskonferenzen zu den selben Problemen veröffentlicht wurden; «auf Grund ihrer Aufgabe für die Gesamtkirche und im Auftrag des Papstes» (PH 2) hält sie es aber für nötig, selber ein richtungweisendes Wort zur Sache zu sagen.

Der folgende Kommentar will *eine Verständnishilfe* sein. Er beschränkt sich auf einige Schwerpunkte der Erklärung. Da unsere schweizerischen Diözesansynoden in «Ehe und Familie im Wandel der Gesellschaft» zu selben Fragen sich geäussert haben, mag es von Interesse sein, deren Aussagen zum Vergleich heranzuziehen, dies um so mehr, als da und dort die Frage aufgeworfen wird, ob die Synode 72 in einzelnen ihrer Aussagen nicht in Widerspruch zu der Erklärung der Glaubenskongregation steht.

* Dokumentiert in SKZ 144 (1976) Nr. 5, S. 65—71.

1. Doppeltes Grundanliegen der Erklärung «Persona Humana»

1.1 Entschiedenes Festhalten an objektiven Normen und Werten

Mit allem Nachdruck betont das Lehrschreiben, dass dem menschlichen Handeln objektive Normen und Werte verpflichtend vorgegeben sind. «Der Mensch kann in den Fragen der Moral (. . .) nicht einfach nach seinem persönlichen Belieben verfahren» (PH 3). Er ist gebunden an das «Gesetz, das von Gott seinem Herzen eingeschrieben ist», an Christus «als die höchste und unveränderliche Lebensnorm», an die «wesentliche Ordnung seiner Natur» und die daraus resultierenden «unveränderlichen Prinzipien, welche in den konstitutiven Elementen und den wesentlichen Bezügen der menschlichen Person gründen» (PH 3). Die Aktualität des Anliegens steht ausser Zweifel. Wir brauchen gerade heute dringend die Rückbindung unserer sittlichen Verantwortung an objektiv vorgegebene Normen und Werte, wenn nicht dem Subjektivismus Tür und Tor geöffnet werden sollen. Wo der Mensch letzte, unverzichtbare Werte aufgibt, läuft er Gefahr, sich selbst aufzugeben.

An sich ist die Erklärung von dem Bemühen geprägt, die von ihr vertretenen Normen und Werte nicht einfach autoritativ vorzulegen, sondern sie sachlich zu begründen. Ob es ihr gelungen ist, ihre Positionen und Wertungen überzeugend genug zu vermitteln, ist allerdings eine andere Frage. *Bernhard Stöckle,* Professor für Moraltheologie an der Universität Freiburg i. Br., sagt dazu wörtlich: «In dieser Hinsicht vermag man ein gewisses Bedauern nicht zu unterdrücken. Zwar zeigt man sich bemüht, so weit als möglich die Zeugnisse der Schrift selbst sprechen zu lassen (wenngleich einige der herangezogenen Texte exegetisch nicht sauber genug ausgelegt sind); es wird auch — wohl zum ersten Mal in einem derartigen Dokument — eine bestimmte Distanz

Aus dem Inhalt

«Persona Humana»
Eine Verständnishilfe zur Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre zu einigen Fragen der Sexualethik.

Auf dem Weg zu einer europäischen Gemeinschaft christlicher Kirchen?
Die Arbeitsbeziehungen zwischen der Konferenz Europäischer Kirchen und dem Rat der europäischen Bischofskonferenzen werden intensiviert.

Messbuch — Band der Einheit
Das neue Messbuch kann zum Band der Liebe werden für alle, die es im rechten Geiste gebrauchen, und als solches der Einheit dienen.

Zum Fastenopfer 1976

Berichte
Zur Wiedereröffnung der Pfarr- und Wallfahrtskirche in Sachseln.

Amtlicher Teil

zu biologischen und philosophischen Argumenten, deren sich die Vergangenheit bedient hat, angedeutet, und schliesslich fehlt nicht der Hinweis, die überlieferte Lehre nicht zuletzt durch Beiziehung verlässlicher Erkenntnisse von heute vertiefend weiterzuentwickeln. Doch wirkt die Art und Weise der Beweisführung insgesamt zu abstrakt. Die Erklärung verzichtet auch darauf, zur besseren Absicherung und Abstützung der namentlich gegenüber den angesprochenen konkreten Problemen eingenommenen Standpunkte auch humanwissenschaftliche Erkenntnisse, die durchaus zur Verfügung stehen, als Argumentationshilfen heranzuziehen.» [1]

1.2 Differenzierte Beurteilung der subjektiven Schuld und Verantwortung

Die Erklärung spricht sich entschieden gegen die gegenwärtige Tendenz aus, «die Wirklichkeit der schweren Sünde möglichst einzuschränken, wenn nicht gar, zumindest in dem konkreten menschlichen Leben, vollkommen zu leugnen» (PH 10). Auch hält sie unbeirrt an dem Grundsatz fest, den heutige Moraltheologen wegen der damit gegebenen Sonderstellung des sechsten Gebotes für endgültig überwunden hielten [2]: «Nach der christlichen Überlieferung und der Lehre der Kirche wie auch nach dem Zeugnis der gesunden Vernunft beinhaltet die sittliche Ordnung der Sexualität Werte von so grosser Bedeutung für das menschliche Leben, dass jede direkte Verletzung dieser Ordnung objektiv schwerwiegend ist» (PH 10).

Trotz dieser kompromisslosen Haltung im Grundsätzlichen zeigt das Schreiben ein hohes Mass an Verständnisbereitschaft für die Beurteilung der subjektiven Schuld im Einzelfall: «Es ist wahr, dass es bei den geschlechtlichen Verfehlungen in Anbetracht ihrer Natur und ihrer Ursachen viel leichter eine Beeinträchtigung der völlig freien Zustimmung geben kann. Dies fordert dazu auf, mit *Klugheit und Umsicht bei der Beurteilung der Verantwortlichkeit* der jeweiligen Personen vorzugehen. Hier gilt es vor allem, sich das Schriftwort in Erinnerung zu bringen: ‚Der Mensch sieht das Äussere, Gott aber schaut in das Herz' (1 Sam 16,7)» (PH 10).

Worauf kommt es in der Beurteilung vor allem an? Die Antwort lautet: «Es ist die *Grundentscheidung,* die letztlich die sittliche Verfassung des Menschen bestimmt» (PH 10). Die Erklärung übernimmt hier einen Begriff der neueren Theologie, der viel zur Klärung dessen beigetragen hat, was als schwere Schuld überhaupt anzusprechen ist. Grundentscheidung meint eine Entscheidung aus der Mitte der Person, die dem Leben die (gute oder böse) Grundausrichtung gibt. Wir könnten sie auch «sittlicher Generalkurs» (B. Stöckle) oder «Gesamt-Sinn-Entwurf» eines Lebens nennen. Paulus spricht vom «Trachten» (phronein) des Menschen: «Die ‚Fleischesmenschen' trachten nach dem, was des ‚Fleisches' ist, die ‚Geistesmenschen' aber nach dem, was Gottes ist. Das Trachten des ‚Fleisches' aber bedeutet Tod, das Trachten des ‚Geistes' Leben und Frieden» (Röm 8,5 f.). Kriterium für eine sittliche Verfehlung ist infolgedessen nicht so sehr die einzelne konkrete Tat isoliert in sich betrachtet, sondern gesehen im grösseren Zusammenhang dessen, worauf eine Person in der Grundausrichtung ihres Lebens aus ist.

2. Sexualethische Einzelprobleme

2.1 Die Ehe als normatives Leitbild für sittliches Verhalten im Bereich des Geschlechtlichen

Die sittliche Qualität menschlichen Handelns ist nicht allein von der subjektiven Absicht beziehungsweise der Motivation, sondern entscheidend auch von genau zu fixierenden objektiven Kriterien zu bestimmen. Dies ist eine Grundthese der Erklärung. Gestützt auf das Zweite Vatikanische Konzil nennt sie zwei herausragende Sinnwerte, die es zu beachten gilt: «gegenseitige Hingabe» und Bereitschaft zu «humaner Zeugung in wirklicher Liebe» (PH 5). Die Erfüllung dieser Bedingung verlangt, dass «der Gebrauch der Geschlechtskraft nur in der rechtsgültigen Ehe seinen wahren Sinn und seine sittliche Rechtmässigkeit erhält» (PH 5).

Genau dieselbe Überzeugung kommt auch in den Texten unserer Diözesansynoden zum Ausdruck, wenn es dort heisst: «Das christliche Ideal fordert die Einordnung der sexuellen Beziehungen in die Ehe» [3]; «Für das verantwortliche Verhalten auf dem Weg zur Ehe ist das Leitbild der christlichen Ehe richtungweisend. Die Geschlechtsgemeinschaft hat nach christlicher Überzeugung ihren Ort in der öffentlich geschlossenen Ehe» [4].

Diese Erkenntnis ist massgebend für die nun folgenden ethischen Erörterungen der konkreten Einzelprobleme.

2.2 Voreheliche Beziehungen

Die Erklärung der Glaubenskongregation spricht nicht generell von vorehelichen Beziehungen, sondern anvisiert die ganz spezielle Situation, da zwei Partner zwar noch nicht öffentlich verheiratet sind, aber den «festen Willen zur Heirat» (firma voluntas nubendi) haben und in «gewissermassen schon ehelicher Zuneigung» (affectio iam quodammodo coniugalis) sich einander verbunden wissen: «Manche fordern heute das Recht zum vorehelichen Verkehr, wenigstens in den Fällen, wo eine ernste Heiratsabsicht und eine in gewisser Weise schon eheliche Zuneigung in den Herzen der beiden Partner diese Erfüllung fordern, die sie als naturgemäss erachten. Dies vor allem dann, wenn die Feier der Hochzeit durch äussere Umstände verhindert wird oder wenn diese intime Beziehung als notwendig erscheint, um die Liebe zu erhalten» (PH 7).

Anscheinend will die Verlautbarung ganz gezielt auf eine Diskussion eintreten, die in den letzten Jahren unter den Moraltheologen in Gang gekommen ist. Unbeschadet des Grundsatzes, dass das christliche Ideal die Einordnung der geschlechtlichen Begegnung in die Ehe fordert, wird die Frage diskutiert, ob — gerade im Blick auf die von der Erklärung der Glaubenskongregation anvisierte Situation — immer und in jedem Fall der öffentliche Eheabschluss als unerlässliche Bedingung für die Aufnahme von geschlechtlichen Beziehungen urgiert werden muss.

B. Schlegelberger zum Beispiel ist in seiner Untersuchung über die Stellung der katholischen Moraltheologie seit Alfons von Liguori zur Frage des vorehelichen Geschlechtsverkehrs zu dem Ergebnis gekommen, «dass den Moraltheologen bisher kein überzeugender Beweise dafür gelungen ist, dass der Geschlechtsverkehr in *jedem* Fall der Ehe vorbehalten sein muss. Die Schwierigkeiten, auf die ihre Sachargumentation gestossen ist, sollten uns wenigstens bereit machen, nicht jede Ausnahme von vornherein als unsittlich zu verwerfen, sondern uns sachlichen Auseinandersetzungen neu zu stellen.» [5]

Diese Auffassung wird von der Erklärung der Glaubenskongregation kategorisch zurückgewiesen: sie «widerspricht der christlichen Lehre, nach der jeder Geschlechtsakt des Menschen nur innerhalb der Ehe erfolgen darf» (PH 7). Zur Begründung beruft sie sich auf Christus, der gewollt hat, «dass diese Verbindung beständig sei» (PH 7), während «verfrühte Beziehungen keineswegs die Aufrichtigkeit und die Treue der zwischenmenschlichen Beziehungen von Mann und Frau zu gewährleisten noch diese vor allem gegen Laune und Begierlichkeit zu schützen vermögen» (PH 7). Es werden Texte aus den Apostelbriefen zitiert, in denen «die geschlechtliche Vereinigung ausserhalb der Ehe ausdrücklich verurteilt» sei (PH 7, Anm. 16). Und es wird schliesslich die Bedeutung der Ehe als Institution herausgestellt: erst die gesellschaftlich institutionalisierte Form der Ehe gibt der ehelichen Liebe Festigkeit und lässt sie zur

[1] Dokumentation der Kipa.

[2] Vgl. *K. H. Kleber,* De Parvitate Materiae in Sexto. Ein Beitrag zur Geschichte der Moraltheologie, Regensburg 1971.

[3] Synode Basel, Ehe und Familie im Wandel unserer Gesellschaft, Nr. 6.3.2; der Einfachheit wegen werden nur Texte aus den drei deutschschweizerischen Synoden zum Vergleich herangezogen.

[4] Synode Chur, Ehe und Familie im Wandel unserer Gesellschaft, Nr. 2.2.2.

[6] *B. Schlegelberger,* Vor- und ausserehelicher Geschlechtsverkehr. Die Stellung der katholischen Moraltheologen seit Alphons von Liguori, Remscheid 1970, 232.

Vater- und Mutterliebe entfalten in verantwortlicher Elternschaft, so dass die Kinder in der Geborgenheit eines beständigen Zusammenlebens der Eltern «den Weg und die Mittel für ihre Eingliederung in das Gesamtgefüge der Gesellschaft finden können» (PH 7).

Wer die Aussagen unserer schweizerischen Diözesansynoden kennt, wird unschwer feststellen können, dass in diesen grundsätzlichen Überlegungen volle Übereinstimmung herrscht. Wir haben bereits gesehen, dass nach der Überzeugung der Synode «die öffentlich bekundete Ehe als der eigentliche Ort der geschlechtlichen Ganzhingabe von Mann und Frau» anzusehen und zu respektieren ist [6]. Ebenso ist es erklärte Auffassung unserer Synoden, dass die eheliche Lebensform nicht nur Privatsache ist, sondern die Grundlage unserer Gesellschaft bildet [7], dass die «gesellschaftlich-institutionelle Form der Ehe Geborgenheit und Einfügung ins Lebensganze» bringt und «die Rechte der Kinder sichert» [8], dass die kirchliche Trauung den Bund von Mann und Frau in den Bund Gottes mit den Menschen einweist und menschliche Liebe und Treue an die Liebe und Treue Gottes bindet [9], und dass darum «die personale Entscheidung der Liebe auch diesen Aspekt berücksichtigen muss, wenn sie sich nicht selbst in Frage stellen will» [10].

Trotz dieser Übereinstimmung im normativ Leitbildhaften besteht zwischen den Aussagen der Synode und jenen des römischen Lehrschreibens ein auffallender Unterschied: während es die Erklärung der Glaubenskongregation bei der skizzierten grundsätzlichen Stellungnahme bewenden lässt, regt die Synode zu differenzierterem Denken an. Zwar lässt auch die Synode keinen Zweifel darüber, dass, wer — auf dem Weg zur Ehe und zum Eingehen einer festen Bindung entschlossen — geschlechtliche Beziehungen unterhält, den sittlichen Zielvorstellungen des christlichen Ethos nicht zu genügen vermag. Nach der Überzeugung der Synode darf indes solches Tun nicht einfach unbesehen mit Unzucht gleichgesetzt werden; denn «Unzucht meint unpersönliche und bindungslose Sexualbeziehungen zum egoistischen Genuss». [11] Darum auch sagt die Synode: «Wenn eine partnerschaftliche Liebe auf Treue, Dauer und Ausschliesslichkeit angelegt wird, ist die geschlechtliche Gemeinschaft von Mann und Frau auf jeden Fall sittlich anders zu sehen, als wenn es sich um eine bloss vorläufige Episode handelt» [12].

2.3 *Homosexuelle Beziehungen*

Nach der Erklärung der Glaubenskongregation ist zu unterscheiden «zwischen Homosexuellen, deren Neigung von einer falschen Erziehung, von mangelnder sexueller Reife, von angenommener Gewohnheit, von schlechten Beispielen oder anderen ähnlichen Ursachen sich herleitet und eine Übergangserscheinung darstellt oder wenigstens *nicht unheilbar* ist, und Homosexuellen, die durch eine Art angeborenen Trieb oder durch eine pathologische Veranlagung, die als *unheilbar* betrachtet wird, für immer solche sind» (PH 8).

Das Lehrschreiben befasst sich einzig mit dieser zweiten Gruppe homosexueller Personen. Ihre gleichgeschlechtliche Zuneigung ist derart endgültig festgelegt, dass sie als «natürlich» erscheint. Dies werde von einigen «als Rechtfertigungsgrund für ihre homosexuelle Beziehungen in einer eheähnlichen aufrichtigen Lebens- und Liebesgemeinschaft angesehen . . . , sofern sie sich nicht imstande fühlen, ein Leben in Einsamkeit zu ertragen» (PH 8).

Die Verlautbarung fordert Verständnis in der seelsorglichen Betreuung dieser Menschen, und die Frage nach der Schuldhaftigkeit soll mit aller Klugheit angegangen werden. Abgelehnt aber wird eine Pastoral, «die diese Personen moralisch rechtfertigen würde, weil ihre Handlungen als mit ihrer persönlichen Verfassung übereinstimmend erachtet würden» (PH 8). Das stünde in Widerspruch zur «objektiven sittlichen Ordnung»; denn homosexuelle Beziehungen sind «Handlungen, die ihrer wesentlichen und unerlässlichen Zuordnung beraubt» und daher «in sich nicht in Ordnung» und «keinesfalls in irgendeiner Weise gutzuheissen» sind (PH 8). So sehr dafür nicht der einzelne Mensch persönlich verantwortlich gemacht werden kann und daher die so Veranlagten nicht als «öffentliche Sünder» diskriminiert werden dürfen, gestützt auf Röm 1,24—27 interpretiert das Lehrschreiben in einer fragwürdigen und für die Betroffenen niederschmetternden Theologie die Homosexualität «als traurige Folge einer Zurückweisung Gottes» (PH 8).

Das Problem der gleichgeschlechtlichen Zuneigung ist sicher vielschichtig und in manchem noch nicht geklärt. Wie sehr Menschen unter dieser ihrer Veranlagung und ihren Folgen leiden, erhellt aus der Tatsache, dass die interdiözesane Vorbereitungskommission «Ehe und Familie im Wandel der Gesellschaft» der Synode 72 ausser zum Thema Ehescheidung in keinem anderen Bereich so viele, zum Teil erschütternde Zuschriften erhielt wie gerade zu dieser Frage. Die Betroffenen selbst, aber auch Seelsorger und andere, die beruflich mit diesen Menschen zu tun haben, erwarteten von der Kirche ein richtungweisendes, helfendes Wort aus dem Geist des Evangeliums. Die Synode hat sich mit aller Entschiedenheit dafür eingesetzt, dass die gleichgeschlechtlich Geneigten «nicht geächtet», sondern «in ihrer Menschenwürde respektiert» werden [13]. «Als Christen und Glieder der Kirche» werden sie daran erinnert, dass «auch sie zur Nachfolge Christi berufen» sind und «auf ihre Weise ein Kreuz tragen, das sie nicht selbst gewählt haben» [14]. Die Synode fordert wirksame Hilfe, «um überwindbare Störungen zu heilen. Wenn sich das hingegen als aussichtslos erweist, sollte ihnen geholfen werden, sich mit ihrer Neigung anzunehmen.» [15] Was diese Hilfe zur Selbstannahme genauerhin beinhaltet, wird im allgemeinen gelassen: sie sollen «in Verantwortung gegenüber sich selbst und der Gemeinschaft leben» [16]; «sie sind, wie alle Menschen, gehalten, ihre Geschlechtlichkeit sittlich gut zu gestalten» [17]. Einzelne Synoden bitten den Bischof, pastorale Richtlinien zur Hilfe und Begleitung gleichgeschlechtlich Geneigter ausarbeiten und die Priester entsprechend schulen zu lassen [18].

2.4 *Masturbation*

Auch hier skizziert das Lehrschreiben zunächst die Problemlage, auf die es eine Antwort geben möchte: «Sehr oft wird heute die überlieferte katholische Lehre, wonach die Masturbation einen schweren Verstoss gegen die sittliche Ordnung darstellt, in Zweifel gezogen oder ausdrücklich geleugnet. Man behauptet, dass Psychologie und Soziologie den Beweis dafür erbringen, dass es sich dabei, vor allem bei den heranwachsenden Jugendlichen, um eine normale Erscheinungsform geschlechtlicher Entwicklung handelt. Eine tatsächliche und schwere Schuld würde nur insoweit vorliegen, als der Handelnde mit freiem Willen einer in sich abgekapselten Selbstbefriedigung (‚Ipsation') nachgeben würde, da in diesem Fall die Handlung von ihrem Wesen her der liebenden Vereinigung zweier Personen verschiedenen Geschlechts entgegengesetzt wäre» (PH 9).

Dagegen antwortet die Verlautbarung: Die Masturbation ist nach der kirchlichen Lehre wie auch «nach dem sittlichen Empfinden der Gläubigen» (warum dann die Notwendigkeit dieses Schreibens?) eine «zuinnerst schwer ordnungswidrige Handlung», denn sie widerspricht der Grundthese der ganzen Erklärung, «dass der Gebrauch der Geschlechtskraft nur in der rechtsgültigen Ehe seinen wahren Sinn und seine sittliche Rechtmässigkeit erhält» (PH 5). Wenn soziologische Er-

[6] Synode St. Gallen, Ehe und Familie im Wandel der Gesellschaft, Nr. 5.2.3.5.
[7] ebd.
[8] ebd.; Synode Basel, Nr. 6.3.2.
[9] Synode Basel, ebd.
[10] Synode St. Gallen, Nr. 5.2.3.5.
[11] ebd.
[12] Synode Chur, Nr. 2.2.2; Synode Basel, Nr. 6.3.3.
[13] Synode Chur, Nr. 2.4.2; Synode Basel. Nr. 7.13.1.
[14] Synode Chur, Nr. 2.4.
[15] Synode Basel, Nr. 7.13.2.
[16] Synode St. Gallen, Nr. 5.2.5.
[17] Synode Chur, Nr. 2.4.1.
[18] ebd. Nr. 2.4.3; Synode St. Gallen, Nr. 5.2.5.

hebungen zu dem Ergebnis kommen, dass die Masturbation häufig praktiziert wird, ist diese Tatsache als solche noch kein Beweis gegen die von der Erklärung der Glaubenskongregation vertretene Sittenwidrigkeit der Handlung. «Diese Daten stellen kein Kriterium für die Beurteilung des sittlichen Wertes der menschlichen Handlungen dar» (PH 9). Damit wehrt sich die Glaubenskongregation entschieden gegen eine Normativität des Faktischen, wie sie zum Beispiel *A. Kinsey* in der Interpretation seiner Erhebungen über das sexuelle Verhalten des Menschen (Kinsey-Reports) vertritt. Nach ihm wird das Verhalten des einzelnen Menschen zum Gesetz, «wenn es mit Hunderten anderer addiert wird» [19]. Eine christliche Ethik kann sich mit einer solchen Auffassung unmöglich einverstanden erklären; denn ethisch richtig ist nicht schon das, was die meisten tun.

Viel Verständnis bringt die Erklärung in dieser Frage psychologischen Einsichten entgegen. Sie anerkennt, dass die moderne Psychologie hinsichtlich der Masturbation eine «Reihe von gültigen und nützlichen Daten zur Formulierung eines ausgewogenen Urteils über die sittliche Verantwortlichkeit und zur Orientierung einer speziellen Seelsorge» bietet (PH 9). Mangelnde Reife, der Mangel an seelischem Gleichgewicht oder auch eine angenommene Gewohnheit können die Freiwilligkeit einer Handlung und damit auch die subjektive Verantwortlichkeit stark herabmindern (PH 9). Freilich scheint es, als wäre man vor so viel psychologischer Einsicht selbst erschrocken, wenn kurz darauf wieder gesagt wird: «Im allgemeinen darf jedoch nicht von vornherein das Fehlen einer schweren Verantwortung angenommen werden» (PH 9). Es darf doch nicht sein, dass auf diese Weise eine Pädagogik der Angst neue Blüten treibt.

Die Synode 72 hat dem Phänomen der jugendlichen Selbstbefriedigung keinen sehr grossen Stellenwert zugemessen. Am ausführlichsten von den drei Deutschschweizer-Synoden hat sich St. Gallen zur Frage geäussert. Die Synode St. Gallen nennt die Selbstbefriedigung «eine unvollständige, mit Mängeln behaftete Betätigung der Geschlechtlichkeit, besonders weil die Hingabe an den Partner fehlt. Das bedeutet jedoch nicht, dass aus dem Tatbestand der Selbstbefriedigung ohne weiteres auf ein persönlich anrechenbares sündhaftes Tun geschlossen werden müsste. Sie kann insofern schädlich sein, als sie von sozialen Kontakten trennt, zur Introvertiertheit und Unsicherheit neigen lässt und ein Hindernis für spätere zwischenmenschliche Beziehungen darstellt. Um das Bedürfnis zur Selbstbefriedigung überwinden zu können, sollen dem Jugendlichen Möglichkeiten zu wahrer Selbstbestätigung aufgezeigt werden. Solche vollmenschliche Erlebnisse helfen der Einübung der Triebbeherrschung, ohne die eine menschenwürdige Ausformung der Geschlechtlichkeit nicht möglich ist.» [20]

Fazit

Die Erklärung ist von dem doppelten Anliegen getragen: sie will einerseits entschieden an objektiv vorgegebenen Normen und Werten festhalten, andererseits zeigt sie sich bereit zu differenzierterer Beurteilung von Schuld und Verantwortung im Einzelfall. Ein Vergleich mit einschlägigen Texten der schweizerischen Diözesansynoden lässt erkennen, dass zwischen beiden Dokumenten in dem Grundsätzlichen Übereinstimmung herrscht: Normatives Leitbild des geschlechtlichen Verhaltens ist die öffentlich geschlossene Ehe. Gemessen an dieser Norm sind vorehelicher Verkehr, homosexuelle Handlungen sowie Masturbation «in sich nicht in Ordnung», weil sie der «objektiven Sittlichkeit» widersprechen.

Trotz dieser grundlegenden Übereinstimmung will einem bei der ganzen Sache nicht recht wohl werden. Gewiss bemüht sich die Erklärung der Glaubenskongregation um Verständnis und Milde gegenüber dem Sünder. Auch will sie in den Sachfragen nicht einfach nur autoritativ entscheiden, sondern ist bestrebt, ihre Positionen zu begründen. Vielleicht liegt aber gerade hier die Problematik. Das Lehrschreiben tut dies in einer Sprache und in einer Art der Beweisführung, die der heutige Mensch wohl nur schwer nachzuvollziehen imstande ist. So mag zum Beispiel die Unterscheidung zwischen objektiver und subjektiver Sittlichkeit in der Vergangenheit viel dazu beigetragen haben, dem Menschen in der Beurteilung gerechter zu werden. Heute dürfte sie wohl kaum mehr *das* hilfreiche Begriffsinstrumentar sein, um komplexe ethische Zusammenhänge aufzuhellen. Davon abgesehen, hätte man wünschen mögen, die römische Erklärung hätte dem Anliegen der sogenannten «Verantwortungsmoral» noch mehr Rechnung getragen. Auch und gerade der heutige Mensch bedarf der orientierenden Handlungsregeln und sittlichen Normen. Sie müssen ihm aber — das wäre wohl die Aufgabe und Chance der Kirche heute — so vermittelt werden, dass er fähig wird, aus innerer Überzeugung und Verantwortung sich selbst zu entscheiden.

Kajetan Kriech

[19] *H. Lutz,* Das Menschenbild der Kinsey-Reporte, Stuttgart 1957, 40.

[20] Synode St. Gallen, Nr. 5.2.4.

Auf dem Weg zu einer europäischen Gemeinschaft christlicher Kirchen?

In manchen Ländern existieren Arbeitsgemeinschaften christlicher Kirchen, in denen auch die katholische Kirche Vollmitglied ist. Dies ist auch in der Schweiz der Fall. Das Dokument des Einheitssekretariates «Die ökumenische Zusammenarbeit auf regionaler, nationaler und örtlicher Ebene», das am 22. Februar 1975 veröffentlicht und im Frühsommer des gleichen Jahres den Bischöfen zugestellt wurde [1], zählt 19 Länder auf, in denen in der einen oder andern Form solche Arbeitsgemeinschaften bestehen. Eigenartigerweise wird die Schweiz nicht erwähnt.

Die Existenz solcher Arbeitsgemeinschaften christlicher Kirchen wirft oft die Frage nach der Mitgliedschaft der katholischen Kirche im Ökumenischen Rat der Kirchen auf. Bekanntlich war auch an der letzten Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Nairobi im November / Dezember 1975 wieder davon die Rede [2]. Da die Frage sehr komplex ist und nicht nur strukturelle Probleme des Ökumenischen Rates, sondern auch manche grundsätzlichen Überlegungen mitbeinhaltet, ist eine positive Lösung in nächster Zukunft kaum zu erwarten. Gerade deshalb haben die Arbeitsgemeinschaften christlicher Kirchen in den einzelnen Ländern eine um so grössere Bedeutung.

Konferenz Europäischer Kirchen und Rat der europäischen Bischofskonferenzen

In Europa sind 106 christliche Kirchen aus 26 Ländern in der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) zusammengeschlossen. Ihr Sekretariat befindet sich in Genf. Die Beziehungen der KEK zum Ökumenischen Rat der Kirchen sind freundschaftlich, obwohl es auch an gelegentlichen Spannungen nicht fehlt. Manchmal wird der Ökumenische Rat als der «grössere Bruder» der Konferenz

[1] Veröffentlicht in der SKZ 143 (1975) Nr. 34, S. 513—516; Nr. 35, S. 531—535; Nr. 36, S. 549—554.

[2] Vgl. *Reinhard Kuster,* «Brich die Mauern nieder, die uns trennen . . .», in: SKZ 144 (1976) Nr. 4, S. 50.

Europäischer Kirchen bezeichnet. Die Frage, die damit gestellt ist, lautet, wie selbständig die «kleinere Schwester» ihrem «grösseren Bruder» gegenüber in ihrer Tätigkeit sein kann, vor allem auch deswegen, weil viele europäische Kirchen zugleich Mitglieder des Ökumenischen Rates und der Konferenz Europäischer Kirchen sind.

Seit 1971 besteht in Europa der Rat der europäischen Bischofskonferenzen (Consilium Conferentiarum Episcopalium Europae, CCEE), in dem alle europäischen Bischofskonferenzen zusammengeschlossen sind, ohne dass der Rat deshalb eine europäische Bischofskonferenz im rechtlichen Sinn des Wortes wäre. Man könnte den Rat als eine Art Parallele auf katholischer Seite zur Konferenz Europäischer Kirchen ansehen, obwohl die Struktur, die Aufgaben und die Tätigkeiten der beiden Gremien stark verschieden sind.

Gleich nach der Gründung des Rates der europäischen Bischofskonferenzen stellte sich die Frage, ob die KEK und das CCEE nicht offizielle Beziehungen untereinander aufnehmen sollten. Die Initiative dazu ging von der Konferenz Europäischer Kirchen aus, die an ihrer 6. Vollversammlung im Sommer 1971 in Nyborg in Dänemark eine entsprechende Einladung an den Rat der europäischen Bischofskonferenzen richtete. Im Herbst 1971 entsprach der Rat an seiner ersten Sitzung gerne der Einladung der KEK und bezeichnete als seine Vertreter den Erzbischof von Marseille, R. Etchegaray, den Präsidenten des Rates, den Bischof von Kopenhagen, L. Martensen, den Bischof von Chur, J. Vonderach, und den Sekretär des Rates, A. Sustar. Später kam noch der englische Bischof A. Clark hinzu. Auch die Konferenz Europäischer Kirchen bestimmte eine gleich grosse Vertretung, der ebenfalls ihr Präsident, A. Appel, und der Generalsekretär der Konferenz, G. G. Williams, angehören. Dazu kommen noch der russische Metropolit Alexij, der anglikanische Bischof P. Rodger und der lutherische Landesbischof G. Heintze aus der Bundesrepublik Deutschland. Die beiden Vertretungen trafen sich seit 1972 jedes Jahr zu gemeinsamen Beratungen verschiedener ökumenischer Probleme, wobei allerdings die gegenseitige Information im Vordergrund stand.

Offizielle Kontakte

Da sich die offiziellen Kontakte der beiden Gremien als sehr wertvoll und fruchtbar erwiesen, kam an der gemeinsamen Tagung der Vertreter der KEK und des CCEE in Zürich im Februar 1974 die Idee auf, die Beziehungen auszubauen und die Zusammenarbeit zu intensivieren. Man machte den Vorschlag, die Vertreter als offizielle «Delegierte» bezeichnen zu lassen, die zusammen einen «Gemeinsamen Ausschuss CCEE—KEK» bilden würden. Der Ausschuss sollte auch Sachfragen aufgreifen und diskutieren, eventuell gemeinsame Unterlagen erarbeiten oder erarbeiten lassen. Zugleich sollte er gemeinsame Aktionen durchführen und ökumenische Zusammenkünfte auf europäischer Ebene in einem grösseren Rahmen vorbereiten und durchführen.

Dieser Plan wurde sowohl der Vollversammlung des Rates der europäischen Bischofskonferenzen wie auch dem Präsidium und dem beratenden Ausschuss der Konferenz Europäischer Kirchen unterbreitet. Auch das Einheitssekretariat in Rom wurde darüber informiert. Auf katholischer Seite wurde im Sommer 1975 vom Sekretariat CCEE zusätzlich bei allen Präsidenten der ökumenischen Kommissionen der europäischen Bischofskonferenzen noch eine Umfrage durchgeführt, um die Meinung der Verantwortlichen für die Ökumene in den einzelnen Ländern zu erfahren. Nachdem sich alle Gremien im Laufe des Jahres 1975 positiv dazu geäussert hatten, war der Weg frei für die ersten Schritte in der Verwirklichung dieses Planes.

Gemeinsamer Ausschuss

Ein erster Schritt erfolgte am 5. Treffen der Vertreter der Konferenz Europäischer Kirchen und des Rates der europäischen Bischofskonferenzen in Bad Gandersheim (Harz, Bundesrepublik Deutschland) vom 26. bis 28. Januar 1976. Die Vertreter, von ihren Gremien als offizielle «Delegierte» bezeichnet, haben den «Gemeinsamen Ausschuss CCEE—KEK» konstituiert. Seine Kopräsidenten sind der Präsident des CCEE, Erzbischof Etchegaray, Marseille, und der Präsident der KEK, Pastor André Appel, Strassburg. Den beiden Sekretären, Pastor G. G. Williams, Genf, und Bischofsvikar A. Sustar, Chur, wurde die gemeinsame Verantwortung für die organisatorische Arbeit übertragen. Die Tagung in Bad Gandersheim fand bereits als erste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses statt.

An der Tagung ging es neben der formellen Konstituierung des Gemeinsamen Ausschusses einerseits um die Information über die Tätigkeit der beiden Gremien im vergangenen Jahr und über die ökumenische Entwicklung auf beiden Seiten, und anderseits um die Erörterung einiger Sachfragen. Als Unterlage dazu diente auf katholischer Seite das bereits genannte Dokument des Einheitssekretariates über die ökumenische Zusammenarbeit auf regionaler, nationaler und örtlicher Ebene und die Ergebnisse des 3. Symposiums der europäschen Bischöfe, [3] auf der Seite der KEK die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Nairobi und die Tagung der KEK über die Schlussakte von Helsinki, die Ende Oktober 1975 in Buckow in der DDR stattgefunden hat.

Ökumenische Bestandsaufnahme

Nachdem in den letzten Jahren wiederholt vom Stillstand in der ökumenischen Bewegung die Rede war, stiess der Text des Einheitssekretariates über die ökumenische Zusammenarbeit auf regionaler, nationaler und örtlicher Ebene auf grosses Interesse. Es war vorgesehen, dass Bischof Ludwig Martensen aus Kopenhagen, der selber Mitglied des Einheitssekretariates ist, in das Dokument einführen würde. Da er an der Teilnahme verhindert war, gab der Sekretär des CCEE einige Erläuterungen zum Dokument. Der anglikanische Bischof P. Rodger aus Manchester berichtete über die Reaktionen in der anglikanischen Kirche auf die römische Vorlage. Seine Aussagen waren sehr positiv, obwohl er auch kritische Fragen stellte. Da die Auswertung und die Anwendung des Textes sowohl auf katholischer Seite wie bei anderen christlichen Kirchen noch nicht sehr weit vorangeschritten und noch wenig bekannt sind, wurde beschlossen, eine gemeinsame Arbeitsgruppe zu beauftragen, Informationen und Erfahrungen zu sammeln und an die Mitgliedkirchen weiterzuleiten. Der neue Studiendirektor der KEK, Prof. G. Nagy, der ebenfalls an der Tagung anwesend war, versprach seine volle Mitarbeit.

Auf katholischer Seite besteht der Plan, die Präsidenten der ökumenischen Kommissionen bei den europäischen Bischofskonferenzen zu einer gemeinsamen Tagung einzuladen, um die Erfahrungen und die Pläne in den einzelnen Ländern zu besprechen. Bekanntlich wurde an der letzten Vollversammlung des CCEE im Oktober 1975 der Bischof von Chur, Dr. Johannes Vonderach, als Verantwortlicher für die Ökumene innerhalb des Rates der europäischen Bischofskonferenzen bestimmt.

Der Präsident der KEK, A. Appel, berichtete über die Vorschläge, die zur Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche an der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Nairobi gemacht wurden. Der gemeinsame Ausschuss CCEE—KEK will diese Vorschläge vor allem unter dem europäischen Gesichtspunkt im Auge behalten. Das Spezifische der ökumenischen Lage und ihrer Problematik in Europa war überhaupt ein immer wieder aufgegriffenes Thema. Die Konferenz Europäischer Kirchen setzte bereits eine eigene Studiengruppe dafür ein, in der auch ein katholischer Theologe mitarbeiten soll.

[3] Vgl. *Alois Sustar,* Im Dienst des Glaubens in Europa, in: SKZ 143 (1975) Nr. 45, S. 689—693.

Frieden und Sicherheit in Europa

Die Konferenz Europäischer Kirchen schenkt seit Jahren ihre besondere Aufmerksamkeit dem Frieden und der Sicherheit in Europa, vor allem im Zusammenhang mit der Konferenz von Helsinki. An einer eigenen internationalen Tagung Ende Oktober 1975 in Buckow in der DDR befassten sich die Vertreter der KEK mit der Frage, auf welche Weise die Kirchen zur Verwirklichung der Schlussakte von Helsinki ihren Beitrag leisten können. Die gleiche Frage wurde in Bad Gandersheim an die Delegierten des CCEE gestellt. Da der Vatikan die Schlussakte mitunterzeichnet hat und durch seine diplomatischen Vertretungen die Angelegenheit weiter verfolgt, ist die Lage in der katholischen Kirche nicht die gleiche wie in den anderen christlichen Kirchen in Europa. Vermutlich liegt auch hier der Hauptgrund, dass sich kaum eine Bischofskonferenz mit den Ergebnissen von Helsinki befasst hat.

Am 3. Symposium der europäischen Bischöfe in Rom wurde die Frage jedoch aufgegriffen. Auf Antrag des belgischen Bischofs De Smedt, der vor allem vom polnischen Kardinal K. Wojtyla unterstützt wurde, erhielt der Rat der europäischen Bischofskonferenzen den Auftrag, diesem Problem seine Aufmerksamkeit zu schenken. So wird sich das Komitee des CCEE, das anfangs März 1976 zur Auswertung des Symposiums in Genf zusammentritt, auch damit befassen. Es kann sein, dass sich hier eine konkrete Möglichkeit zur ökumenischen Zusammenarbeit ergibt.

Ein anderes Gebiet praktischer Zusammenarbeit ist die Hilfsaktion für Nordirland. Die KEK versucht seit Jahren, finanzielle und moralische Hilfe in verschiedenen Formen zu leisten. Im Sommer 1975 wurde auch beim CCEE ein Hilfsfonds errichtet, der in enger Zusammenarbeit mit der KEK dem interkonfessionellen Komitee in Nordirland zur Verfügung steht. Es wurden aber noch weitere Möglichkeiten, vor allem auch der moralischen Hilfe, besprochen. Die beiden Kopräsidenten des Gemeinsamen Ausschusses CCEE—KEK wurden beauftragt, die nötigen Schritte zur unternehmen.

Studienarbeiten

Für die Arbeit in der Zukunft wurden einige theologische Themen genannt, die auch an den Begegnungen der Delegierten CCEE—KEK besprochen werden sollen. Es geht nicht darum, dass der Gemeinsame Ausschuss CCEE—KEK selber Studienarbeit leistet. Dafür gibt es bereits viele Gremien und Arbeitsgruppen, abgesehen von den ökumenischen Instituten und den einzelnen Theologen, die sich mit ökumenischen Fragen befassen. Der Studiendirektor der KEK gibt seit Januar dieses Jahres einen Bericht über die Studiendokumente in verschiedenen Kirchen heraus. Das Institut für ökumenische Studien der Universität Freiburg / Schweiz veröffentlicht seit Jahren eine umfangreiche Bibliographie der Neuerscheinungen auf dem Gebiet der Ökumene. Bei der Bearbeitung theologischer Themen ist also darauf zu achten, dass Doppelspurigkeiten nach Möglichkeit vermieden werden. Dies war die einhellige Meinung aller Teilnehmer. Um dies zu erreichen, soll die gegenseitige Information über die Studiendokumente, aber auch ihre gegenseitige Berücksichtigung und Auswertung, gefördert werden.

Wie es bei solchen Begegnungen meistens geht, wurden auch an der Tagung in Bad Gandersheim noch manche andere Anregungen und Vorschläge gemacht. Ihre Durchführung ist nicht immer so einfach. So konnte der Auftrag, der schon früher den beiden Sekretären erteilt wurde, eine Bestandesaufnahme der Strukturen in der ökumenischen Zusammenarbeit in den einzelnen Ländern Europas zu machen, noch nicht durchgeführt werden. Die KEK konnte bereits viele Angaben zusammentragen, während das CCEE mit seiner Zusammenstellung noch weniger weit ist. Der Auftrag wurde erneuert, weil eine solche Analyse eine wertvolle Unterlage für die weitere Arbeit wäre.

Europäische Arbeitsgemeinschaft

Das Charakteristische bei der letzten Tagung der Delegierten des CCEE und der KEK war, dass man dem gemeinsamen Gebet und der Meditation des Gotteswortes bewusst mehr Zeit einräumte als an den früheren Tagungen. Am Morgen, am Mittag und am Abend wurde je eine halbe Stunde dafür reserviert, am Morgen gemeinsam mit den Diakonissen im Mutterhaus Salem-Lichtenrade, in dem die Konferenz stattfand. Gerade das gemeinsame Gebet und die Besinnung auf das Wort Gottes, an dessen Auslegung sich alle beteiligt haben, trug viel zur guten Atmosphäre und zur echten Gemeinschaft bei. Der Empfang durch die Evangelisch-lutherische Kirche von Braunschweig, an dem viele Gäste aus Staat und Kirchen teilnahmen, darunter auch der katholische Bischof von Hildesheim, H. M. Janssen, fand in einem festlichen interkonfessionellen und internationalen Rahmen statt.

Die Tagung der Delegierten des Rates der europäischen Bischofskonferenzen und der Konferenz Europäischer Kirchen hat in der bisherigen Entwicklung der ökumenischen Beziehungen und der Zusammenarbeit ihre besondere Bedeutung. Sie liegt einerseits darin, dass die Begegnungen durch die Konstituierung des Gemeinsamen Ausschusses CCEE—KEK aufgewertet werden und stärker den offiziellen Charakter erhalten, anderseits aber darin, dass dem Gemeinsamen Ausschuss ähnliche Aufgaben übertragen wurden, wie sie in den einzelnen Ländern die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen erfüllt. Freilich ist dadurch der Gemeinsame Ausschuss noch nicht zu einer europäischen Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen geworden. Dazu sind sowohl die strukturellen Voraussetzungen ungenügend als auch die personelle Zusammensetzung zu klein.

Deshalb besteht der Plan, die Begegnungen zwischen den Vertretern des CCEE und der KEK in einem erweiterten Rahmen durchzuführen. Gerade damit aber stellt sich die Frage, ob eine europäische Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen, in der auch die katholische Kirche Vollmitglied wäre, möglich, sinnvoll und wünschbar ist. An einer blossen Vermehrung von Organisationen, Institutionen und Strukturen ist auch auf dem ökumenischen Gebiet niemand interessiert. Die Erfahrungen der nächsten Zeit, die Reaktionen von Seiten der europäischen Bischofskonferenzen und der Mitgliedkirchen der KEK werden zeigen, ob die Entwicklung in die Richtung auf eine europäische Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen gehen wird.

Alois Sustar

Messbuch – Band der Einheit

Gern wird man Dr. Walter von Arx zustimmen, der kürzlich in einem Referat das neue Messbuch, dessen Gebrauch nun am ersten Fastensonntag verpflichtend wird, als «eine grosse Hoffnung» bezeichnet hat. Seit Wochen sind die beiden ansehnlichen Bände nun ausprobiert.

Wenn wir uns zuvor mit Studienausgaben behelfen mussten, so werden wir jetzt das Endprodukt als eine bedeutende Leistung anerkennen, an der wir unsere ehrliche Freude haben dürfen. Nachdem nun auch der neue Schott, den die Beuroner Benediktiner herausgeben, erschienen ist, können die Gläubigen von ihm hoffentlich ausgiebigen Gebrauch machen und diese

Freude mit den Zelebranten teilen. Vorbehalte, die während der Übergangszeit hier und dort laut wurden, erweisen sich jetzt als unerheblich, denn das neue Messbuch ist im Ganzen schlechthin doch ein Meisterstück in der Reichhaltigkeit der Texte, die wirklich allen Ansprüchen und Erwartungen gerecht werden.

Es könnte keine grössere Vielfalt in der Auswahl von Tagesgebeten und Präfationen geben, als sie jetzt geboten ist, und es sind alle nur denkbaren besonderen Anlässe berücksichtigt worden. Denen, die in der liturgischen Handlung das Latein bevorzugen, wird im rotgebundenen Band entgegengekommen, und die Anordnung aller Teile ist so übersichtlich wie man sie sich nur wünschen kann. Ganz zu schweigen von der hervorragenden Leistung der Herderschen Druckerei und der Werkstätten des Benziger Verlags, die für eine überaus gefällige Ausstattung und einen stilgerechten Druck der beiden Bände und der Kleinausgabe gesorgt haben. Wenn der Trierer Liturgiewissenschaftler Prof. Balthasar Fischer in einer Radiosendung mit Recht erklärte, zehn Jahre nach dem Ende des Zweiten Vatikanums sei eine «überwiegend positive Reaktion des Kirchenvolkes auf die neue Liturgie» festzustellen, so wird der Gebrauch dieser Liturgie durch das neue Messbuch zweifellos noch mehr gefördert werden.

Wer das neue mit dem früher gebrauchten Messbuch vergleichen will, wird nicht umhin können zuzugestehen, dass nicht nur die Substanz der liturgischen Feier in ihrer herrlichen Transparenz getreulich erhalten wurde, sondern darüber hinaus, wie die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz bestätigt hat, auch aus den vortridentinischen Quellen der ost- und westkirchlichen Überlieferung wertvolles Gebetsgut übernommen und zugleich die theologischen Aussagen des letzten Konzils voll zur Geltung gebracht wurden. Aus diesen Quellen, besonders aus den frührömischen Sakramentarien wurden Elemente einbezogen, die in wirksamer Weise die einzelnen Funktionen abrunden und ergänzen. In Fragen der Übersetzung aus dem Lateinischen konnten zwar trotz ernsten Bemühens nicht alle Benützer des Buches befriedigt werden, aber wer hätte hier Einstimmigkeit erwarten können? Auch das sprachlich Unvollkommene, sagte Balthasar Fischer, «rührt in neuer Weise die Herzen der Hörenden und Mitfeiernden an». Beim Vortrag bleibt es dem Zelebranten unbenommen, spontan Varianten anzubringen (vgl. Allgemeine Einführung II,11), solange nur der Sinn des approbierten Wortlauts nicht tangiert wird.

Dass die eine oder andere Oration dem Lebensgefühl unserer Zeit nicht entspreche, wie kritische Stimmen meinten, ist eine Beanstandung, die bei vorurteilsfreier Beurteilung nicht aufrechtzuerhalten ist. Wer allerdings dafür hält, diesem Lebensgefühl mit liturgischem ad libitum und der Einführung von willkürlichen Neuerungen entsprechen zu sollen, der verfehlt Ziel und Zweck des Gemeinschaftscharakters gottesdienstlicher Handlungen. «Liturgie», hat die Ordinarienkonferenz vom 8. Juli 1975 in Zürich festgehalten, «ist nicht Privatsache des Zelebranten» und die Kirche ist ja gehalten, verschiedensten Bedürfnissen und Gewohnheiten des Gottesvolkes in aller Welt Rechnung zu tragen, gemäss dem Worte im Römerbrief, dass wir uns auch «der Schwachen im Glauben annehmen» müssen (14,1), so wie es (mutatis mutandis) immer nur eine Nationalhymne geben wird und nicht ein jeder seinen Schweizerpsalm nach Belieben mit eigener Melodie singen möchte! Darum müssen auch in der Kirche Wegleitungen bereit gestellt werden, die dem Empfinden und Lebensgefühl verschiedener Generationen und auch den Mentalitäten aller Mitglieder des Gottesvolkes eine wirkliche Hilfe sind — eine nicht leicht zu lösende Aufgabe.

Wandel in der Messe

In wenig erleuchteten Meinungsäusserungen haben kürzlich einige bundesrepublikanische Seminaristen die Parole ausgeben zu sollen gemeint: «Heraus aus dem spirituellen Ghetto und hinaus zu den Menschen!», als ob die Bereitschaft der Kirche und ihrer Amtsträger, das Tor zum Gespräch zwischen Kirche und Welt aufzustossen, nicht offenkundig wäre und als ob dieses Bestreben nicht besonders in den liturgischen Reformen einen greifbaren Niederschlag gefunden hätte. Solche Offenheit bedeutet keineswegs, dass altbewährte und lieb gewordene Frömmigkeitsübungen, dass insbesondere die marianischen Andachten, die so erhebend und geheimnisträchtig sind, vernachlässigt werden dürfen. Für jeden gläubigen Katholiken ist das eine Selbstverständlichkeit. Wenn dann aber diejenigen, die so wie jener Mann, der den Mond nicht leiden mochte, weil er sich immer verändere, wohlbegründeten Änderungen einer früheren Praxis mit Widerspruch begegnen, dann wird man doch an das Loyalitäts- und Solidaritätsgefühl der Gläubigen appellieren müssen, das in der Eucharistiefeier seinen stärksten Ausdruck findet und von dort her immer neue Impulse zur Verwirklichung der Einheit im Glauben auslösen sollte. Bei alledem müsste das Liebesgebot vorwalten und dürften sowohl die Gegner als die Befürworter der Messreform sich nicht dazu verleiten lassen, gar die Rechtgläubigkeit beziehungsweise den guten Willen der verantwortlichen Instanzen zu bezweifeln. Die Gegner im besonderen könnten sehr wohl erinnert werden an die Mahnung des Apostels Paulus, der schon zu seiner Zeit Anlass fand, die «übertreibenden Sektierer» (perissoteros zelotes) in die Schranken zu weisen, die nur «die Überlieferung der Väter» gelten lassen wollten (vgl. Gal 1,14). Augustinus hat in seiner Auslegung des Galaterbriefes dazu bemerkt, es sei diesen «Eiferern» nur um die Beobachtung der Gesetzesfrömmigkeit gegangen, die durch «epignosis», eine tiefere, geistige Einsicht in den Sinngehalt biblischer Aussagen zu überholen sei.

Ist es nicht eine alte Erfahrung, dass der Glaube stets von neuem durchdacht und immer mehr vertieft werden muss, dass sich darum stets auch neue Ausdrucksformen der Glaubenserfahrung darbieten werden, um das durch Gnadenwirkung Erkannte und Geglaubte verkünden und in die Tat umsetzen zu können? Auch im Messritus kann es immer wieder zeitgemässere, ausdruckswirksamere Formen geben, ohne dass die Substanz der Gestalt gewinnenden Glaubensaussagen nur im geringsten angetastet wird. In dem massgeblichen Handbuch «Missarum Solemnia» des im vergangenen Jahre verstorbenen, wohl bedeutendsten Liturgiewissenschaftlers unserer Zeit, Professor Andreas Jungmann von der Universität Innsbruck, kann nachgelesen werden, wie sich im Laufe der Jahrhunderte die Messfeier entfaltet hat, nachdem sie im Rahmen des Passamahles von Christus mit den Einsetzungsworten gestiftet worden war. Dabei ist seit den apostolischen Anfängen und der judenchristlichen Zeit, als «Kirche» über die Gemeindeverfassungen hinaus noch nicht katholisches Erlebnis geworden war, die Kontinuität stets gewahrt worden.

Ein offizielles Messbuch hat es in der lateinischen Kirche vor Pius V. noch gar nicht gegeben. Vielmehr hatte bis dahin die Liturgie als Vorlage gedient, wie sie seit Gregor VII. († 1506) in der Stadt Rom gefeiert wurde — gemäss dem ersten gedruckten Messformular von 1474, das bis auf Innozenz III., also zur Zeit des 4. Laterankonzils zurückdatiert. In ihm war eine Beteiligung der Gemeinden nur in sehr beschränktem Masse vorgesehen, und damals hatten schon seit zwei Jahrhunderten die meisten Diözesen und Ordensgemeinschaften ihre eigenen Messliturgien. Dass beispielsweise selbst Bistümer wie Köln, Münster und Trier noch gegen Ende des 19. Jahrhunderts ihren nur für sie gültigen Messordo gebrauchten und in anderen Diözesen ebenfalls besondere Messformulare beibehalten wurden, davon kann sich der Leser in Hubert Jedins Geschichte des Tridentinums und seinem grossen Handbuch der Kirchengeschichte (Kompendium in der Herderbücherei) überzeugen.

Um solchen liturgischen Wildwuchs zu beheben, darum hat Pius V. durch die Konstitution «Quo primum» 1570 ein

neues Messbuch verbindlich gemacht; dass dieses Indult aber keineswegs als letztes Wort verstanden sein und auch nicht etwa dogmatischen Stellenwert haben sollte, sondern lediglich aus pastoralen Bedürfnissen für die damalige Zeit in gewissem Sinne exklusiv motiviert war, haben mehrere Päpste durchaus anerkannt und darum Reformen erwogen. Man braucht nur an die Bulle «Divino afflatu» von Pius X. (1. November 1911) zu denken, in der die Verbesserung jenes Missale als dringlich bezeichnet wird oder an Clemens VIII., der im Jahre 1604, also bereits 34 Jahre nachdem Pius V. sein Missale promulgiert hatte, Änderungen in ihm verfügte. Seinem Beispiel folgte später Urban VIII. († 1644).

Auch sollte man sich daran erinnern, dass Pius XII. die Karwochen- und Osterliturgie völlig neu gestaltet hat, ohne dass von irgendwelcher Seite Einspruch dagegen erhoben wurde. Unter seinen Vorgängern war auch die Liturgie der Fastenzeit Reformen unterzogen worden, worauf im apostolischen Schreiben zur Approbation des Kirchenjahres und des neuen römischen Generalkalenders vom 14. Februar 1969 aufmerksam gemacht wurde.

Darf man also gegen das letzte Konzil und selbst Papst Paul, wie das bedauerlicher- und unverständlicherweise hier und da geschieht, Vorwürfe erheben, weil sie diesen gleichen Intentionen entsprachen (das Konzil gar als ein «sogenanntes», den Nachfolger Petri gar als «angeblichen Papst» bezeichnen!), und nun die nach jahrelangen gründlichen Beratungen der sachkundigen Instanzen unter loyaler Berücksichtigung auch der fast bis zuletzt vorgebrachten Vorschläge und Einwände promulgierte neue Messe als «ungültig» herabsetzen, nachdem doch der ganze Weltepiskopat (mit einer einzigen Ausnahme!) das neue Messbuch gebilligt und in Kraft gesetzt hat? Dürfen wirklich die Mahnungen der Oberhirten und die Warnungen der kompetenten Sachverständigen in aller Herren Länder von einigen wenigen, die sich leider nicht belehren lassen wollen, so leichthin in den Wind geschlagen werden? Dies auch noch mit so abwegigen Behauptungen wie derjenigen, der Papst habe seinen Amtseid verleugnet, indem Stellen aus ihm zitiert werden, die doch deutlich auf die Bewahrung der Glaubenssubstanz, nicht aber auf Riten und Rubriken zu beziehen sind, die vernünftigerweise veränderten Verhältnissen angepasst werden dürfen?

Das hat ja auch Johannes XXIII. in seiner Eröffnungsansprache zum Zweiten Vatikanum hervorgehoben, als er sagte, es sei «Pflicht, das kostbare Gut (der kirchlichen Lehre) nicht nur zu bewahren, so als ob wir nur um die Vergangenheit besorgt wären», denn «ein mutiger Schritt nach vorwärts sei nötig in Richtung auf eine Vertiefung der Lehre und eine Gewissensbildung in immer besserer Übereinstimmung mit der authentischen Doktrin, die freilich geprüft und dargelegt werden müsse vermittels der Forschungsmethoden und des literarischen Ausdrucks zeitgenössischen Verständnisses». Darum sei ja «die Substanz der überlieferten Lehre, das depositum fidei etwas anderes als die Ausdrucksweise bei ihrer Darstellung». Das sind Worte, die sehr wohl auch hinsichtlich des neuen Messbuches ihre Gültigkeit haben.

Bewahrung des depositum fidei

So ist denn auch bei der Liturgiereform von einer «Abschaffung» der lateinischen Kultsprache keine Rede, und der gregorianische Choral darf nach wie vor gepflegt werden, wenngleich den Volkssprachen aus Rücksicht auf die weltweite Verantwortung der Kirche, vor allem auch in den Missionsgebieten, nun viel mehr Spielraum gewährt wird als bisher. Wenn vereinzelt allerdings nicht nur bei denen, die sich in der neuen Ordnung noch nicht heimisch fühlen, sondern auch bei manchen, die der Meinung sind, sie gehe in der Neugestaltung nicht weit genug, Eigenmächtigkeiten vorkommen, die dann begreiflicherweise entsprechende Reaktionen der Gegenseite auslösen, so wird man den laudatores temporis acti durchaus Verständnis entgegenbringen können. Nur sollte angesichts der nun wirklich allenthalben offenkundig gewordenen Meinungsbildung zugunsten der neuen Ordnung, gemäss 1 Kor 13,1 der Geist der Liebe und nicht der Geist, «der stets verneint» den Ausschlag geben. Bedenken wir, was der Apostel Paulus sagte, als er sich gegen Parteiungen wandte und meinte, alle sollten «in derselben Geisteshaltung zusammenstehen», denn Christus sei doch «nicht geteilt» (1 Kor 1,10 ff.), und suchen wir uns irenischer Gesinnung zu befleissigen.

Damit ist nun das wohl ausschlaggebende Argument nahegelegt, dem in diesen Auseinandersetzungen nicht immer das gebührende Gewicht beigemessen wird. Das Argument nämlich, dass im neuen Ordo Missae der Opfercharakter der hl. Messe und die Realpräsenz Christi ohne auch nur die geringsten Abstriche in ihrer sakramentalen Tragweite vollauf gewahrt worden sind. Ausdrücklich heisst es in dem Apostolischen Schreiben zur Grundordnung des Kirchenjahres vom 14. Februar 1969, dass es sich beim eucharistischen Opfer «nicht um ein blosses Gedenken des heilbringenden Sterbens Jesu Christi oder um eine blosse Erinnerung an vergangene Geschehnisse», sondern um eine «besondere sakramentale Kraft und Wirksamkeit» handelt. Das wird von Papst Paul in der apostolischen Konstitution von Gründonnerstag desselben Jahres, mit der er das neue Missale in Kraft setzte, unter Bezugnahme auf die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanums mit der Aussage verbürgt, dass die «im wesentlichen auf Gregor den Grossen zurückgehenden» pianischen Texte von 1570 so neu geordnet werden sollen, dass «das Heilige, dem sie als Zeichen dienen, deutlicher zum Ausdruck komme und darum diese Texte so überarbeitet werden, dass der eigentliche Sinn der einzelnen Teile und ihr wechselseitiger Zusammenhang deutlicher hervortreten und die fromme und tätige Teilnahme der Gläubigen erleichtert werde» (Art. 21 und 50). Demgemäss, so führte der Papst aus, sollten nun vor allem im eucharistischen Hochgebet «die verschiedenen Aspekte des Heilsmysteriums deutlicher werden», wobei der Kanon als Quintessenz der Opferhandlung unverändert zu übernehmen war und Wiederholungen und Einfügungen vor allem bei der Bereitung der Opfergaben und bei der Brotbrechung und Kommunion, die im Laufe der Zeit eingefügt worden waren, ausgeschieden und die Leseordnung dermassen neugestaltet würde, dass «die heiligen Schriften für alle zum gleichsam nie versiegenden Quell geistlichen Lebens, zur Grundlage der Glaubensunterweisung und zum Herzstück aller theologischen Lehre» werden.

Im Vorwort der allgemeinen Einführung des neuen Messbuches werden dann in Übereinstimmung mit der gesamten kirchlichen Überlieferung die Lehre vom Opfercharakter der Messe erneut in Worten der Liturgiekonstitution (Art. 3,28) sowie des Priesterdekrets (Art. 2,4,5) des Zweiten Vatikanums und ihr «bleibender Ausdruck» eingeprägt. Wie könnte das deutlicher geschehen als in dem Abschnitt 2 eben dieses Vorworts, wo es heisst, «die Gebetsweise der Kirche im neuen Messbuch entspreche dem beständigen Glauben, der uns wie folgt lehrt: Das Kreuzesopfer ist ein und dasselbe wie seine sakramentale Vergegenwärtigung in der Messe, abgesehen von der verschiedenen Art und Weise der Darbringung», denn «Christus, der Herr hat die zeichenhafte Erneuerung beim Abendmahl eingesetzt, als er den Aposteln den Auftrag gab, sie zu seinem Gedächtnis zu begehen». Daher sei «die Messe zugleich Opfer des Lobes, der Danksagung, der Versöhnung und der Sühne».

Im dritten Abschnitt desselben Vorworts heisst es dann weiter, «auch das wunderbare Geheimnis der wirklichen Gegenwart des Herrn unter den eucharistischen Gestalten» geschehe gemäss den tridentinischen Beschlüssen und «durch die Konsekrationsworte, mit denen Christus durch eine Wesensverwandlung gegenwärtig wird, wie auch durch die innere Haltung und die Zeichen höchster Ehrfurcht und Anbetung während der Eu-

charistiefeier» eben das sich ereigne, was den Opfercharakter der Messe zum Erlebnis werden lasse. Die Überlieferung werde also «trotz eines Zeitabstandes von vier Jahrhunderten» gewahrt. Das alte Messbuch werde nun aber auch «durch das neue vorteilhaft verbessert» (6. Abschnitt des Vorworts). Auch hinsichtlich des priesterlichen Dienstamtes bei der eucharistischen Handlung werden alle Zweifel behoben, als ob diese Tradition nicht beachtet worden wäre und dessen besondere Stellung wird verdeutlicht. Es wird aber auch erklärt, dass die «Norm der Väter», welche die Bearbeiter des Messbuches von Pius V. befolgten, durch die Entdeckung zahlreicher liturgischer Dokumente der ersten christlichen Jahrhunderte und die Pflege der patristischen Studien «die Theologie des eucharistischen Mysteriums vertieft und befruchtet» haben. Darum dürfe man sehr wohl von einem «grossen Fortschritt in der liturgischen Überlieferung» sprechen, der nun in dem neuen Messbuch seinen Niederschlag findet, zumal in der Welt «eine sehr veränderte Situation» zu berücksichtigen sei, wie sie vor vier Jahrhunderten nicht vorauszusehen war.
Es kann nicht eindringlich genug empfohlen werden, dass Kritiker der neuen Messordnung diese überaus aufschlussreiche Einführung selbst lesen, um sich zu überzeugen, dass, wie es dort heisst, «die Kirche ihrer Aufgabe als Lehrerin der Wahrheit treu bleibt», indem sie «das Alte, d. h. das anvertraute Glaubensgut bewahrt und zugleich dem Auftrag gerecht wird, Neues zu erwägen und klug anzuwenden (vgl. Mt 13,52)».

Die heiligen Zeichen

So wird denn die Zielsetzung jeder Messfeier mit dem Hinweis im 7. Abschnitt des 2. Kapitels der Institutio generalis deutlich, für die Versammlung der Kirche, in der das Herrenmahl gefeiert werde, gelte die Verheissung Christi: «Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, dort bin ich mitten unter ihnen» (Mt 18,20). Die «Zeichenhaftigkeit» (ebd. IV,74) dieser Feier führt uns hin zu dem Mysterium, das sie bezeugt, zu dem Geheimnis des göttlichen Lebens, das in der gläubigen Seele zum Ereignis wird. «Der Buchstabe tötet, der Geist aber macht lebendig», sagt Paulus (2 Kor 3,6). Riten und Rubriken sind immer nur Buchstaben, aber als solche zugleich Hinweise auf das, was sie bezeichnen, auf das Mysterium tremendum et fascinosum, das zwar in seinem innersten Wesen verhüllt, im tiefsten Grunde aller Glaubenserfahrung jedoch die Weihe göttlicher Gegenwart in einer beseligenden Theophanie vermittelt. So kann auch das neue Messbuch Werkzeug solches charismatischen Erlebens sein, zum Bande der Liebe werden für alle, die es im rechten Geiste gebrauchen, und als solches der Einheit dienen, zu der der Herr uns alle im hohepriesterlichen Gebet aufgerufen hat (vgl. Joh 17,12).
In der Messfeier, so wie in jedem Sakrament der Kirche, ist es der Heilige Geist Gottes, der die übernatürlichen Gnadenwirkungen in der Seele aufleuchten lässt. Diese heiligmachende Gnade, kraft deren wir geistig fruchtbar werden, nicht der äussere Vollzug ritueller Handlungen, die zwar «Zeichen», aber eben Heilszeichen symbolischen Charakters sind, die geistige Wirklichkeit widerspiegeln und die wir im Glauben bekunden, diese Gnadenwirkung ist für die «Gültigkeit» ausschlaggebend. Nicht davon hängt sie ab, ob wir die Messe in dieser oder jener Sprache, in diesem oder jenem Ritus, mit diesen oder jenen Gesten und Zeremonien, an diesem oder jenem Ort feiern, sondern davon, ob wir in gläubiger Hingabe mit der Kirche und nach Meinung der Kirche die heilige Handlung mitvollziehen. Wenn das geschieht, dann ist solcher Vollzug immer gültiges Sakrament. Wie die theologische Fachsprache es ausdrückt: dann

Zum Fastenopfer 1976

Dem neuesten Bulletin ist ein *Sonderabdruck* aus der auf den Aschermittwoch erscheinenden Familienzeitung «Der Sonntag» beigelegt. Darin finden sich zahlreiche Anregungen zu den in den Familien durchführbaren Suppentagen, aber ebenso zur Organisation von pfarreilichen oder ökumenischen Fasten-Essen. Der Sonderabdruck kann, solange der Vorrat reicht, in beschränkter Zahl gratis bezogen werden. Er ist aber keineswegs zum Verteilen an die ganze Pfarrei gedacht und ein Nachdruck völlig ausgeschlossen.

Die gleiche Sendung unterbreitet auch Vorschläge für die Propaganda eines (oder mehrerer) pfarreilichen beziehungsweise ökumenischen Anlasses der Aktion *«am gleichen Tisch»*. Für Flugblätter, Kleinplakate oder Inserate können in verschiedener Grösse Matern oder Stereos gratis bestellt werden. Grösse 1 wird nicht geliefert, kann aber aus den zugestellten Vorlagen reproduziert werden. Die Matern beziehungsweise Stereos enthalten ausser dem Titel keinen Text, damit dadurch die pfarreiliche Gestaltung nicht präjudiziert ist. Sie sollen ebenso für Suppentage, wie für Spaghetti- oder Risotto-Essen verwendet werden können. So wünschenswert es ist, dass diese Anlässe ökumenisch durchgeführt werden, kann dies doch an vielen praktischen Schwierigkeiten scheitern. Dies sollte aber wahrhaftig kein Grund sein, überhaupt auf eine Durchführung zu verzichten. Auch, wo sie nur innerhalb der *katholischen* Pfarrei stattfindet (und umgekehrt) verdient sie den Namen «am gleichen Tisch» und all die angebotenen grafischen Propagandavorschläge lassen sich ebenso dafür verwenden. Der ohnehin selber zu schreibende Text wäre dann lediglich auf das Fastenopfer auszurichten.

Wenn nun in den Familien, in der Pfarrei oder (beziehungsweise auch) auf ökumenischer Ebene Suppentage gehalten werden, gelangt damit eine beachtenswerte *Synodenempfehlung* an die Basis. Sagte sie doch — in der Formulierung der Basler —: «Der Glaube an Christus fordert von jedem Christen Distanz gegenüber seinem Besitz und die Bereitschaft zum Verzicht. In der Konsumgesellschaft ist diese Haltung notwendig; gerade hier hat christliche Freiheit Zeichen zu setzen. Eltern, Erzieher und die mit der Verkündigung Beauftragten sollen diese Gesinnung wecken und fördern.»

Eine bemerkenswerte Information zum Thema *«Konsumgesellschaft»* liefert ein Bericht der «Schweizer Illustrierten» (Nr. 8 vom 16. Februar) unter dem Titel «Ist das alles Abfall?». Je in einem Villen-, einem Mittelstands- und Arbeiterquartier sind gesamthaft 300 Kehrichtsäcke von 120 Familien auf ihren Inhalt untersucht worden. Das Ergebnis müssten in allererster Linie jene bedenken, die unter der Phobie leiden, ein Spendefranken könnte in der Dritten Welt falsch plaziert werden. Aber auch sonst zeigt die Untersuchung auf geradezu schockierende Weise, dass man in der Schweiz trotz Rezession von einem bescheidenen Lebensstil noch recht weit entfernt ist. Summarisch zusammengefasst, liest man da: «Was Arbeiter wegwerfen: Viel Wurst und 10 Kilo Kleider»; «Was Mittelständler wegwerfen: 8 Kilo Brot und einen neuen Mantel»; «Was Wohlhabende wegwerfen: Delikatessen und intakte Küchengeräte». Wer als ehemaliger Woche-Abonnent im Besitz dieses Artikels ist, wird nach seiner Lektüre auch nicht durch die Aussage getröstet werden, die der Chef des Luzerner Strasseninspektorates dazu machte, dass nämlich zu Zeiten der Hochkonjunktur noch mehr weggeworfen wurde.

Gustav Kalt

ist sie opus operatum. Dann ereignet sich ein inkarnatorischer Akt durch die realrepräsentative Gegenwart Christi in der gläubigen Seele. Von Ihm, von Ihm allein leitet die Kirche ihre Vollmacht her, über sakramentale Gültigkeit oder Nichtgültigkeit zu befinden. Vollzogen wird die sakramentale Handlung im offenbarten göttlichen *Wort,* durch das die Heilszeichen zu deuten sind.

Daher soll die kultische Opferfeier als Stiftung Christi in der mystischen Einheit der Kirche Agape, Liebesmahl sein. Von der Kirche empfangen wir das Sakrament, das ein Sakrament neuen Lebens in Christus ist. Wir berauben es seines eigentlichen Charakters, wenn wir es verdinglichen und begeben uns in die Gefahr, seine Heilsnotwendigkeit zu missdeuten, wenn wir das sakramentale Heilsgeschehen nicht in der Christusgemeinschaft, die die Kirche ist, erleben, denn die Kirche ist es ja, die die «Zeichen» setzt. Darum sind auch alle Sakramente dann nur gültig gespendet, wenn wir «tun was die Kirche tut» (Denz. 672, 695, 854, 849, 1611 f., 1617). Sollte die geistige Stärkung, die uns solchermassen in der Eucharistie zuteil wird, davon abhängen, dass sie sich nur in bestimmten, unabänderlichen äusseren Formen vollzieht? Sollten wir nicht vielmehr die Entscheidung über «Gültigkeit» oder «Nichtgültigkeit» (in sakramentaler Perspektive ohnehin unzureichende Begriffe, weil im sakralen Bereich für den Menschen nur analoge Massstäbe anwendbar sind) der vom Hl. Geist erleuchteten Kirche anheimstellen und ihre lehramtlichen Befugnisse anerkennen? Geht es nicht letztlich um unsere eigene und um die Heiligung der Welt, die die vornehmste Aufgabe der Kirche ist? Um die salus animarum!

Hier ein vertieftes Verständnis der sakramentalen Symbolwirklichkeit zu fördern, ist eine Aufgabe, die, wenn überhaupt, nur theologisch zu bewältigen ist, und das setzt sachliche Kompetenz voraus. Festzuhalten ist jedenfalls, dass gemäss Aussage des Zweiten Vatikanums die Kirche «in Christus das Sakrament, das heisst Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit ist» (Lumen Gentium). Darum ist die Kirche als corpus Christi mysticum im wahren Sinne das «Ursakrament», in dem Gott sich durch den Hl. Geist offenbart. In ihm werden alle Sakramente, auch und vor allem die hl. Eucharistie Glaubensvollzug in ihrer ganzen Lebensfülle.

Vertrauensvoll dürfen wir uns der Führung des neuen Messbuches anvertrauen, das uns in dieser Sicht mit nicht geringerer Heilskraft als seine Vorgänger das Christusereignis erfahren lässt, als liebende Selbstmitteilung des dreifaltigen Gottes in Seiner Kirche. Beten wir mit ihr, dass das neue Messbuch zum Bande der Einheit und der Liebe werde und dass mit dieser kostbaren Gabe Gott ein wohlgefälliges Opfer dargebracht werden möge «zu seinem Lob und zum Heil der ganzen Welt».

Placidus Jordan

Berichte

Zur Wiedereröffnung der Pfarr- und Wallfahrtskirche in Sachseln

Am Passionssonntag, 4. April 1976, wird in Sachseln durch unsern geistlichen Oberhirten Dr. Johannes Vonderach, Bischof von Chur, die renovierte Kirche neu eingesegnet. Zugleich erfolgt die feierliche Weihe des neuen Bruderklausenaltars mit den Gebeinen des Heiligen. Nach gründlichen Renovationsarbeiten im Inneren und Äusseren von mehr als anderthalbjähriger Dauer kann die Kirche an diesem Tag wieder für den Pfarrei- und Pilgergottesdienst geöffnet werden.

Möge vom Grab des heiligen Bruder Klaus von neuem Gottes Segen und Hilfe ausgehen für unsere Pfarrei und für unser ganzes Land und weit darüber hinaus. Nicht nur in Europa, sondern in der ganzen Welt, in allen fünf Erdteilen, hat die Verehrung des grossen Friedensstifters vom Ranft seit der Heiligsprechung im Jahre 1947 eine nie geahnte Verbreitung gefunden, sicher nicht zuletzt aus dem weltweiten Sehnen nach irdischer Sicherheit und Frieden heraus. Gewiss war es aber auch das Verlangen nach dem Frieden mit Gott, denn «Gott ist der Fried» steht als das grosse Motto über dem ganzen Leben des Heiligen. Und wo in aller Welt wäre dieses Bedürfnis heute nicht nötig und auch, bewusst oder unbewusst, vorhanden.

Am Vortag, 3. April, wird ein lang geplantes und gründlich durchdachtes und gestaltetes *Bruder-Klaus-Museum* eröffnet und festlich eingeweiht werden. Es sollen darin nicht nur viele kostbare Dinge aus der Zeit des Heiligen und über seine spätere Verehrung aufgestellt und zum Anschauen gezeigt werden. Vielmehr soll es ein Versuch sein, den inneren und äusseren Werdegang des Heiligen darzustellen und so uns selbst zu innerem Betrachten und Nachleben seines Gott suchenden Lebens einzuladen und anzuregen.

Mit grossen Opfern ist seinerzeit der Bau der jetzigen Kirche im Jahre 1672 begonnen und 1684 vollendet worden, nachdem 1669 von Papst Clemens IX. die Verehrung des Nikolaus von Flüe als *Seliger* für Sachseln gestattet und von Clemens X. im Jahre 1671 auf alle katholischen Orte und das ganze Gebiet der Diözese Konstanz ausgedehnt worden war. Die Pfarrei Sachseln und alle anderen Obwaldner Gemeinden haben damals mit Extrasteuern und Fronarbeiten zum Bau mitgeholfen. Dazu kamen aus der ganzen damaligen katholischen Schweiz ansehnliche Spenden, nicht nur von den «Alten Orden», sondern sogar aus dem Gebiet der «Gemeinsamen Vogteien». Ganz besonders haben auch die damaligen Benediktinerabteien zum Schmuck (Hochaltar) der Kirche beigetragen. Denn Sachseln hätte aus eigener Kraft ein so geräumiges und schönes Gotteshaus nicht erstellen können. Nur für Sachseln allein wäre es in diesem Ausmass auch nicht nötig gewesen. War man doch gerade im Hinblick auf die grosse Zahl der Pilger zum Neubau einer Kirche geschritten. Es zeigt das einerseits die grosse Verehrung, die Bruder Klaus schon damals besass, und andererseits die grosse Liebe und Opferbereitschaft im ganzen Land für das Heiligtum des einfachen Einsiedlers aus dem Ranft. So erstand die neue Kirche in Wahrheit als das Gemeinschaftswerk der Schweizer Katholiken von damals. Die grössten Opfer und Abgaben musste indes doch Sachseln selber tragen.

Und so möge es auch heute bei der Renovation sein, deren Kosten mit dem Museum zusammen um die 7 Millionen ausmachen werden. Neben den in Aussicht gestellten oder schon erfolgten Subventionen wird Sachseln den grössten Kostenanteil selber zu bestreiten suchen und bestreiten müssen. Das zeigen auch die vielen kleinen und grossen Spenden aus der Pfarrei, die schon eingegangen sind. Dankbar haben wir aber auch jetzt schon manche schöne Gabe aus dem In- und Ausland entgegennehmen dürfen. Sehr gefreut hat uns, dass einige Pfarreien uns ganz spontan schon ein Opfer zukommen liessen. Ganz besonders sind wir unsern Bischöfen zum Dank verpflichtet, die uns bereits ein Schweizerisches Opfer zugebilligt haben.

In der Diözese Chur wird dieses Opfer am kommenden 7. März aufgenommen werden. Dafür wollen wir schon heute allen Spendern durch die Fürbitte des heiligen Bruder Klaus Gottes Schutz und Segen wünschen und erflehen.

Alphons Reichlin

Hinweise

Neue Churer Synodentexte

Neu erschienen sind die Texte:
3 «Kirchlicher Dienst»;
9 «Beziehungen zwischen Kirche und politischen Gemeinschaften»;
11 «Bildungsfragen und Freizeitgestaltung».
Früher erschienen sind 2, 4, 5, 6 (deutsch und italienisch), 8, 10 (deutsch und italienisch), 12. Alle Texte sind erhältlich beim Synodensekretariat, Hof 19, 7000 Chur oder im Buchhandel.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Am Freitag, 20. Februar, versammelte sich in Zürich die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK). Das Präsidium führte Bischof Johannes Vonderach, Chur.

Dr. Alfons Müller-Marzohl und Willy Bünter referierten über die Ergebnisse der umfangreichen Studie «Prospektive der katholischen Schulen». Insbesondere wiesen sie auf die «Empfehlungen zuhanden der kirchlichen Gremien» hin. Die DOK ist der Ansicht, dass die katholischen Schulen «als Institutionen von gesamtschweizerischer Bedeutung zu betrachten» sind. Insbesondere wünschen sie, dass ideelle, personelle und finanzielle Aspekte vermehrt in Kooperation und Koordination bearbeitet und gelöst werden sollen. Es gibt immer mehr Laien, Frauen und Männer, die in der Kirche besondere Dienste, zum Beispiel Religionsunterricht, Kommunionspendung, leisten. Viele solcher Dienste bedürfen einer kirchlichen Beauftragung (Missio). Um die Fragen abzuklären, die mit dieser Beauftragung zusammenhängen, sind seit längerer Zeit Arbeiten im Gange, die Dr. Max Hofer koordinierte. Die DOK hat mit der Fortführung dieser Arbeiten Bischofsvikar Anton Hopp als Hauptverantwortlichen betraut.

Der Seelsorgerat des Kantons Zürich hatte der DOK ein Dossier über eine sprachregional konzipierte und pluralistisch ausgerichtete Wochenendbeilage der katholischen Tageszeitungen unterbreitet. G. Baggenstos und G. Rimann vom Zürcherischen Seelsorgerat standen der DOK zur Diskussion dieser Fragen zur Verfügung. Allgemein ist man der Ansicht, dass die in viele katholische Zeitungen integrierte Beilage «Christ und Kultur» (Gesamtauflage: 150 000 Exemplare) als Ausgangspunkt dafür geeignet sei.

Die DOK hatte im November 1974 den neuen Katechetischen Rahmenplan für das 3.—6. Schuljahr verabschiedet. Inzwischen wurden an verschiedenen Orten Einführungskurse für Religionslehrer und Katecheten abgehalten und der Rahmenplan auch eingeführt. An ihrer Sitzung hat die DOK beschlossen, diesen, wie vorgesehen, für das Schuljahr 1976/77 verbindlich zu erklären. Dieser Plan führt keine neuen Schulbücher ein, sondern koordiniert die Ziele des Religionsunterrichts in der deutschsprechenden Schweiz.

Die Planungskommission des Kirchengesangsbuches (KGB) wird durch die KGB-Kommission ersetzt. Ihre Mitglieder werden von der DOK gewählt. Sie zählt gegenwärtig 17 Mitglieder. Dr. Franz Demmel bleibt bischöflicher Beauftragter der Kommission.

Bischofsvikar Anton Hopp wurde zum Referenten der DOK für Jugendfragen und Leiter ihrer Delegation gewählt. Weitere Mitglieder der Delegation sind die Bischofsvikare Hermann Schüepp, Solothurn, und Alois Sustar, Chur, und Regens Bernhard Gemperli, St. Gallen. Für Finanzfragen ist Generalvikar Rudolf von Rohr Vertreter der DOK.

An ihrer Sitzung beschloss die DOK auch ihr neues Statut. Nach diesem befasst sie sich «mit kirchlichen Fragen, welche die deutschsprachige Schweiz betreffen». Sie besteht aus den zuständigen Mitgliedern der Schweizerischen Bischofskonferenz und aus General- und Bischofsvikaren der Diözesen Basel und Chur (je 2), St. Gallen, Sitten und Freiburg (je 1). Als Präsident amtiert ein Diözesanbischof, der im Turnus für die Dauer von je zwei Jahren gewählt wird.

Ferner wählte die DOK Bischofsvikar Anton Hopp zum Mitglied des Vereins für die Herausgabe der Zeitschrift «Auftrag».

Sie verlängerte schliesslich das Statut für den katholischen Radio-Ausschuss und den katholischen Fernseh-Ausschuss um zwei Jahre.

Bistum Basel

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt bzw. ernannt:

Alfred Heuberger, bisher Vikar in Arbon, zum Kaplan in Frauenfeld. Amtsantritt am 20. April 1976.

Edwin Distel, Laientheologe, zum Religionslehrer an der Kantonsschule in Frauenfeld. Amtsantritt am 15. April 1976. Herr Distel wird auch als Pfarreihelfer zum Einsatz kommen.

Kirchenbauhilfe des Bistums Basel

Die jährliche Generalversammlung der KBH des Bistums Basel ist vorgesehen auf Montag, den 22. März 1976, in Olten. Die persönliche Einladung an die kantonalen Vertrauensleute, der Jahresbericht und die Jahresrechnung per 1975 werden rechtzeitig zugestellt werden. Man möge sich den Montag nach dem 3. Fastensonntag für diese Sitzung reservieren.

Bistum Chur

Staatliche Anerkennung der Ausweise der Theologischen Hochschule Chur

Am 19. Februar stimmte der Grosse Rat des Kantons Graubünden einstimmig dem Erlass einer Verordnung über die staatliche Anerkennung der Ausweise der Theologischen Hochschule Chur zu.

Als die Theologische Hochschule Chur 1973 durch einen Beschluss der S. Congregatio pro Institutione Catholica ermächtigt wurde, den akademischen Grad des Lizentiates zu verleihen, wurde von der Kongregation gleichzeitig die Hoffnung ausgesprochen, dass die von der Hochschule verliehenen akademischen Grade auch von den zuständigen staatlichen Behörden anerkannt werden.

Das Gesuch an die kantonalen Behörden wurde über das Corpus catholicum gestellt. Die Verhandlungen, die nun zum guten Abschluss geführt haben, waren von Anfang an durch grosses Wohlwollen gekennzeichnet, was hier dankbar anerkannt sei.

Posto a Concorso

La parrocchia di San Clemento a *Grono* (Mesolcina) viene messa a concorso. Coloro che hanno interesse sono pregati di annunciarsi entro il 18 marzo 1976 presso la Commissione del personale della diocesi di Coira, Hof 19, 7000 Coira.

Ernennungen

P. *Jean Charles Humair* SSS wurde am 19. Februar 1976 zum Vikar an der Eglise Ste-Famille der Paroisse catholique de langue française, Zürich, ernannt.

René Blöchlinger, bisher Hilfsvikar an der Eglise Ste-Famille, wurde am 17. Februar 1976 zum Hausgeistlichen im Lehrlingsheim St. Felix, Zürich, ernannt.

P. *Walter Bühler* MS, Missions- und Bildungshaus Gutenberg, Balzers, ist in die Arbeit der religiösen Erwachsenenbildung im Dekanat Liechtenstein eingetreten.

Opfer für die Renovation der Bruder-Klausen-Kirche, Sachseln

Am Sonntag, dem 7. Mai soll in unserem Bistum ein Opfer aufgenommen werden für die Renovation der Grabeskirche unseres Landesvaters Bruder Klaus. Es ist das ein einmaliges Opfer und soll ein Zeichen dafür sein, dass unser Bistum sich

mit dem Heiligen vom Ranft eng verbunden fühlt.
Einige Angaben über die Renovation finden sich im Bericht des Pfarrers von Sachseln in dieser Nummer.

Einführungskurs für Kommunionhelfer

Samstag, den 20. März 1976, 14.30—17.30 Uhr, findet im Pfarreiheim Stans ein Einführungskurs für Laien in die Kommunionspendung statt. An diesem Kurs können Laien teilnehmen, die bereit sind, die Kommunion während des Gottesdienstes auszuteilen und sie auch Kranken zu bringen. Die Ordinariate empfehlen den Pfarrern, geeignete Laien für diesen Dienst auszuwählen und sie bis zum *12. März 1976* beim Liturgischen Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich, anzumelden. Die Teilnehmer erhalten vor der Tagung eine persönliche Einladung.

Im Herrn verschieden

Adeodato Giuseppe Borra OFMCap, Schaan

Padre Adeodato Giuseppe Borra, cappuccino, è nato il 5 agosto 1919 a Tortona, Italia, Ordinato sacerdote il 23 settembre 1944 svolse la sua attività come predicatore missionario in Italia dal 1944 al 1961, dal 1961 al 1976 fu missionario per gli Italiani del Liechtenstein e in una parte del decanato di Sargans (diocesi di San Gallo). Si spense quasi improvvisamente all'ospedale di Grabs il 18 febbraio 1976. Il servizio divino di requiem ebbe luogo il 19 febbraio a Schaan. La sepoltura ebbe luogo a Tortona il 21 febbraio. R. I. P.

Bistum St. Gallen

Erklärung zu den Vorgängen in Weissbad

Im September 1975 hat eine Schule, die sich «Institut St. Karl Borromäus» nennt, im ehemaligen Kurhaus Weissbad seine Tätigkeit aufgenommen. Um nicht Spannungen oder gar Spaltungen in der Kirche zu fördern, habe ich mir bisher in meinen Äusserungen Zurückhaltung auferlegt. Weil es aber auch eine wichtige Pflicht des Bischofs ist, Missverständnissen unter Gläubigen vorzubeugen, scheint mit der Zeitpunkt gekommen zu sein, auf einige Tatsachen in diesem Zusammenhang hinzuweisen.

1. Am 26. September 1974 hat mich Erzbischof Lefebvre in St. Gallen aufgesucht. Er legte mir den Plan vor, in Weissbad eine Schule zur Vorbereitung auf das Seminar in Ecône zu errichten. Dies hat er mir tags darauf schriftlich dargelegt. Nach eingehender Prüfung habe ich mit Brief vom 24. Oktober 1974 eine derartige Gründung abgelehnt. Als trotzdem Vorbereitungen für die Eröffnung einer Schule getroffen wurden, habe ich Erzbischof Lefebvre und weitere Personen um genauere Auskunft über diese Vorbereitungen gebeten. Die Briefe blieben bisher unbeantwortet. Nachdem im September 1975 der Betrieb aufgenommen wurde, habe ich drei Priester beauftragt, im Institut in Weissbad gemeinsam vorzusprechen und sich genauere Informationen zu beschaffen. Auskünfte wurden teilweise gegeben, teilweise verweigert.
Im Institut werden Kandidaten auf das Theologiestudium vorbereitet. Wenn auch einstweilen keine eigentlichen theologischen Vorlesungen gehalten werden, muss doch festgestellt werden, dass eine Ausbildung für Priester oder wenigstens kirchliche Berufe angestrebt wird. Die ganze Tätigkeit wurde gegen den ablehnenden Bescheid des Bischofs und ohne jede Genehmigung durch eine andere kirchliche Instanz aufgenommen.

2. Im ehemaligen Kurhaus Weissbad wurde eine Kapelle eingerichtet. Darin wird regelmässig die hl. Messe gefeiert und das Allerheiligste im Tabernakel aufbewahrt. Entgegen den kirchlichen Vorschriften wurde keine bischöfliche Erlaubnis eingeholt. Den nach Weissbad entsandten Beauftragten wurde der Name des Priesters vorenthalten, welcher dort regelmässig zelebriert. Der Bischof hat die «Leitung, Förderung und Aufsicht des gesamten liturgischen Lebens» (Dekret über die Bischöfe Nr. 15) auszuüben. Wie ist dies möglich, wenn an einem Ort regelmässig Gottesdienst gehalten und das Allerheiligste aufbewahrt wird, wobei klare Weisungen der Kirche nicht beachtet werden.

3. Die Verantwortlichen für das Institut betonen, dass es sich Ecône und Erzbischof Lefebvre gegenüber um eine rechtlich eigenständige Gründung handelt. Das Haus wird aber in Zeitschriften und Vorträgen öfters unter den Gründungen von Erzbischof Lefebvre aufgezählt und arbeitet mit ihm eng zusammen. Erzbischof Lefebvre lehnt das Zweite Vatikanische Konzil ab und hat sich bisher dem ausdrücklichen Willen des Papstes nicht unterworfen. In zwei persönlichen Briefen hat ihn der Papst ermahnt, dem Konzil und dem Nachfolger des Petrus treu zu bleiben. Leider bisher ohne Erfolg. Die Schweizerische Bischofskonferenz sah sich im vergangenen Juli zu einer Erklärung veranlasst, dass Treue zu Konzil und Papst Voraussetzung für jeden Katholiken ist. Im vergangenen Dezember hat sie die Publikation der persönlichen Schreiben des Papstes an Erzbischof Lefebvre vorgenommen.

Wie dem Papst, so bereiten auch dem Bischof oberflächliche Interpretationen der Konzilstexte, willkürliche Veränderungen der Liturgie und weitere Vorkommnisse grosse Sorge. Durch eine Bewegung, welche Papst und Bischof einfach übergehen will, kann dieses Problem nicht gelöst werden. Ich bitte alle Katholiken, zusammen mit dem Bischof und den Priestern ihrer Pfarreien sich immer mehr zu bemühen, im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils der Kirche die volle Treue zu halten.

St. Gallen, 19. Februar 1976

† *Josephus Hasler*
Bischof von St. Gallen

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Stellungnahme zur Sittener «Erklärung zu Ecône»

Der Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg macht diese Erklärung zur seinigen. Er betrachtet es ebenfalls als einen schwerwiegenden Ungehorsam gegenüber dem Papst und dem Bischof, in Ecône oder anderswo einem Gottesdienst beizuwohnen, der von Priestern geleitet wird, die die Messe nach dem Ritus Pius V. feiern und die überdies keinen Auftrag im Bistum erhalten haben. Das nämliche gilt für die religiöse Unterweisung, die von den gleichen Priestern veranstaltet werden und die so auch die Kinder in die Irre leiten.

Bistum Sitten

Ernennung

Der Bischof von Sitten hat Domherrn Dr. *Paul Werlen* zum Beauftragten für Missionsfragen für das Oberwallis ernannt.

Erklärung zu Ecône

Am 10. Dezember 1975 haben die Schweizer Bischöfe ein Dossier über Ecône veröffentlicht und darin allen Interessierten unter andern Dokumenten auch einen handgeschriebenen Brief des Heiligen Vaters an Mgr. Lefebvre zur Kenntnis gebracht, in dem der Papst den Erzbischof einlädt, ein öffentliches Zeichen der Unterwerfung zu geben.
Das Antwortschreiben von Mgr. Lefebvre ist derart abgefasst, dass der Leser den Eindruck erhalten könnte, Mgr. Lefebvre sei willens, sich der Autorität des Papstes zu unterwerfen. Das geforderte Zeichen der Unterwerfung ist bisher dem Briefe noch nicht gefolgt. Im Gegenteil, die Äusserungen der Obern von Ecône stehen in krassem Gegensatz zu seinem Brief.
Die Beschlüsse der Kardinalskommission, die Mgr. Lefebvre durch Brief der Studienkongregation am 6. Mai 1975 mitge-

teilt wurden, bleiben daher weiterhin in Kraft: Die Fraternität des heiligen Pius X. ist aufgelöst, und das Seminar in Ecône hat keine Daseinsberechtigung mehr. «Es ist klar», fährt der Brief fort, «dass niemand mehr Mgr. Lefebvre unterstützen darf, solange er die Ideen, die er im Manifest vom 21. November 1974 geäussert hat, zur Richtschnur seines Handelns macht.»

Der Bischof von Sitten hat klar gesagt, dass er willens sei, die Entscheidungen Roms mit Nachdruck zur Ausführung zu bringen. Jede anderslautende Information ist böswillige Verdrehung der Tatsachen, da Bischof Adam durch sein Eingreifen in Riddes, seine Erklärungen in der Presse und seine Darlegungen in der Synode seinen Willen klar geäussert hat. Im selben Geist hat er auch die Sendung nach Ecône auf sich genommen.

Wer daher Mgr. Lefebvre und sein Werk moralisch oder finanziell unterstützt, wer Wallfahrten nach Ecône organisiert oder an diesen teilnimmt, wer Ecône-hörigen Personen behilflich ist, private Gottesdienste abzuhalten und Religionsunterricht zu erteilen, macht sich eines schweren Ungehorsams gegen Papst und Bischof schuldig.

Bischöfliche Kanzlei

Neue Bücher

Lislott Gloor-Christ, Jesaja-Meditationen in Wort und Bild, Theologischer Verlag, Zürich 1975, 32 S., davon 12 Farbbildtafeln

«Aus meiner Sammlung von etwa 150 Emailtafeln habe ich zwölf Bilder ausgesucht und zu einer Wegfolge zusammengestellt, die bei Gottes Verheissungen beginnt und durch sein allmächtiges Handeln bis hin vor seinen Thron führt. Sie soll uns Auge und Ohr für sein unvergängliches Wort öffnen und uns zur Anbetung seiner ewigen Herrlichkeit führen.» Das sagt die Künstlerin, die diese Bilder schuf, die für die evangelisch-reformierte Kirche von Basel-Stadt bestimmt sind.

Es steht mir nicht an, über das Kunstwerk ein Werturteil abzugeben. Zweifellos aber werden diese Bilder auch den einfachen Gläubigen in ihren Bann ziehen. Die Visionen des Propheten wurden der Künstlerin selber wieder zur Vision. Was mit dem Wort Himmel sich an übersinnlichem Glanz verbinden will, ist hier irgendwie eingefangen und fasziniert uns. Auf den ersten Blick erscheint der neben die Bildtafel gesetzte Text aus Jesaja nicht konform zum Bild. Bei längerem Hinsehen erst gehen einem die Verbindungen auf. Für die Meditation reicht aber auch das Bild selbst mit der unteren Inschrift völlig aus.

Karl Schuler

Kurse und Tagungen

Umkehr — Busse — Beichte bei Jugendlichen

Wochenendseminar kirchliche Jugendarbeit für (Jugend-)Seelsorger, Katecheten, Jugendarbeiter, Pfarreiräte, Eltern, im Schweizer Jugend- und Bildungs-Zentrum, Einsiedeln, vom *12. bis 14. März 1976.*

Referenten und Themen: Prof. Dr. Josef Bommer, Luzern: Schuld und Schuldvergebung im Wandel der Zeit aus theologischer Sicht. Martin Odermatt-Bauer, dipl. analyt. Psych., Zürich: Schuld und Schuldvergebung im ‚Beichtgespräch' mit Jugendlichen — aus psychologischer Sicht. Dr. Max Hofer, Solothurn: Zum liturgischen Vollzug der Umkehr und Busse bei Jugendlichen. Rektor Karl Kirchhofer, Luzern, und Dozent Oswald Krienbühl, Zürich: Praktische Elemente zum Thema der Umkehr und Busse bei Jugendlichen.

Anmeldung an Arbeitsstelle Jugend + Bildungs-Dienst, Postfach 159, 8025 Zürich, Telefon 01 - 34 86 00.

Sakristaneneinführungskurs

Der Schweizerische Sakristanenverband führt vom 7. bis 13. März 1976 einen Grundkurs durch, welcher gedacht ist für nebenamtliche Sakristane und solche, welche den grossen Kurs nicht besuchen können. Der Kurs endet mit der kirchlichen Amtseinsetzung am Samstag, dem 13. März, durch Bischof Josephus Hasler, St. Gallen.

Genaue Auskunft bei: Schweizer Sakristanenschule, 9107 Schwägalp, Telefon 071 - 58 15 48.

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. P. Placidus Jordan OSB, Stiftung St. Karl, 6431 Illgau

Gustav Kalt, Professor, Himmelrichstrasse 1, 6003 Luzern

Dr. P. Kajetan Kriech OFMCap, Kapuzinerkloster, 4500 Solothurn

Dr. Alphons Reichlin, Pfarrer, 6072 Sachseln

Dr. Alois Sustar, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur.

Schweizerische Kirchenzeitung
Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion
Hauptredaktor
Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22
Mitredaktoren
Dr. Franz Furger, Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27
Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 81 06

Verlag und Administration
Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22
Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise
Jährlich
Schweiz: Fr. 52.—, Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 62.—, übrige Länder: Fr. 62.— + zusätzliche Versandgebühren.
Halbjährlich
Schweiz: Fr. 28.—, Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 33.—, übrige Länder: Fr. 33.— + zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer
Fr. 1.50 + Porto.

Annoncenannahme
Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22
Postcheck 60 - 162 01

© Copyright by Schweizerische Kirchenzeitung. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Theologische Literatur
für Studium und Praxis

Grosses Lager. Sorgfältiger Kundendienst. Auf Wunsch Einsichtssendungen.

Buchhandlung Dr. Vetter
Schneidergasse 27, 4001 Basel
Telefon 061 - 25 96 28

Orgelbau Felsberg AG
7012 Felsberg GR

Geschäft: Telefon 081 22 51 70
Privat: Richard Freytag
Telefon 081 36 33 10

75 JAHRE ORGELBAU IN FELSBERG

Assisi
Ein Führer zum Geist des heiligen Franz
von Théophile Desbonnets

Übersetzt von P. Friedrich Frey
132 Seiten Fr. 8.30

Eine beste Hilfe, Assisi kennenzulernen und zu erleben. Für Assisifahrer, Reiseleiter, geistliche Begleiter.

TAU-Verlag, 6430 Schwyz

Katholische Kirchgemeinde Kriens LU
sucht auf 23. August 1976 (Schulbeginn)

vollamtlichen Katecheten

Sie würden bei uns ca. 15 Stunden Unterricht erteilen mit dem Schwerpunkt auf der Oberstufe (Sekundar- und Oberschule). Sie wären verantwortlich für die Organisation des Religionsunterrichtes in unserer grossen Gemeinde (125 Klassen). Sie hätten Freude am Gestalten von Gottesdiensten für Jugendliche.

Wenn Ihnen diese Aufgaben zusagen, erteilt Ihnen gerne weitere Auskunft:

P. Emmenegger, Vikar, Alpenstrasse 20, 6010 Kriens
Telefon 041 - 41 54 64

Römisch-katholische Kirchgemeinde Baden-Ennetbaden

Auf den 1. April 1976 oder nach Übereinkunft ist die Stelle einer

Pfarreifürsorgerin

evtl. in Kombination mit Katechetin oder Sekretärin wieder zu besetzen. Gute Besoldung und fortschrittliche Anstellungsbedingungen.
Handschriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an die **Katholische Kirchenpflege Baden-Ennetbaden**
Präsident: Dr. J. Sieber, Eulenweg 10, 5400 Baden

Katholische Kirchgemeinde Adliswil
sucht auf Frühling 1976 evtl. später

hauptamtlichen Katecheten(in)

für Mittel- und Oberstufe. Weitere Mitarbeit in der Pfarrei je nach Eignung erwünscht. Besoldung nach den Richtlinien der Zentralkommission.

Offerten sind erbeten an: Max Schäubli, Präsident röm.-kath. Kirchenpflege Adliswil, Hofackerstrasse 20, 8134 Adliswil.

(Telefonische Rückfragen bitte Dienstag bis Freitag, 13.30—17.30 Uhr)
Telefon 01 - 710 37 82

Gesucht frohmütige, selbständige und **kontaktfreudige**

Person

in kath. Landpfarrhaus (Thurgau) zur Führung der Hausgeschäfte. Mitarbeit in Pfarreiarbeit und als Hilfskatechetin erwünscht. Eintritt ca. Mai.

Schriftliche Anmeldungen sind zu richten an die Inseratenverwaltung der SKZ unter Chiffre 1005.

Die römisch-katholische Kirchgemeinde Wohlen sucht für die im Aufbau begriffene Jugendberatungsstelle einen

Jugendberater (in)

der den schulentlassenen Jugendlichen der Kirchgemeinde, Gruppen und Treffpunktmöglichkeiten anbietet, in denen sie ein Stück Freizeit verbringen, das Zusammensein üben und Probleme diskutieren können. Den Jugendlichen, Eltern, Lehrmeistern und Lehrern soll er die Möglichkeit einer Beratung anbieten.

Wir glauben, dass für diese Arbeit, die mehr an persönlichem Freiraum bietet, als angenommen wird, Freude am kirchlichen Engagement, Gruppen- und Gemeinwesenkenntnisse, Organisationstalent und das Verständnis im Umgang mit Seelsorgern und kirchlichen Behörden vorhanden sein muss.

Ihre Fragen oder Ihre Bewerbung (die üblichen Unterlagen mit Foto) nimmt Herr A. Deiss, Sozialarbeiter, gerne entgegen.

Kontaktadresse: Römisch-Katholische Landeskirche des Kantons Aargau, Arbeitsstelle für die kirchliche Jugendarbeit, A. Deiss, Postfach 80, 5200 Brugg.

Preis-Hit für die Schlanken

Unterziehrollkragenpulli
weiss, beige, ciel und marine — **Fr. 17.50**

Stehkragenpulli
Baumwolle mit Synthetiks weiss und marine — **Fr. 18.50**

Stehkragenpulli
Dorosuisse, beige, ciel und marine — **Fr. 21.50**

Stehkragenpulli
Wolle mit Polyester beige und marine — Fr. 28.—

ROOS, Herrenbekleidung
6003 Luzern, Frankenstrasse 9
Telefon 041 - 22 03 88

DEREUX & LIPP

Die hochqualitativen, pfeifenlosen Kirchenorgeln zweier Stilepochen: — Romantik und Barock —

PIANO ECKENSTEIN

Leonhardsgraben 48
4003 Basel — ✆ 061 - 25 77 88
Parking im Hof

Ich wünsche mir vielseitige

Aufgaben in Pfarrhaus

Mithilfe in pfarreilichen Aufgaben erwünscht (evtl. Landpfarrei).

Zuschriften unter Chiffre 1006 an die Inseratenverwaltung der SKZ, 6002 Luzern.

Eine Anzeige

in der Schweizerischen Kirchenzeitung ist eine zielgruppenorientierte Information ohne Streuverlust: denn Zeitschriften sind Zielgruppenspezialisten.

Christus-Korpus

Höhe des Kreuzes 170 cm. Korpus 105 cm. 19. Jahrhundert.

Verlangen Sie bitte Auskunft über Telefon 062 - 17 34 23 von 8 bis 10 Uhr.

Max Walter, Alte Kunst, **Mümliswil** SO.

Vertrauensperson

mit langjähriger Erfahrung, sucht Stelle in gepflegten priesterlichen Haushalt (Religionslehrer, Prof., Kaplan). Evtl. Mitarbeit in Büro, sprachgewandt.

Interessenten mögen ihr Angebot richten an die Inseratenverwaltung der Schweiz. Kirchenzeitung, 6002 Luzern, Chiffre 1007.

ORGELBAU M. MATHIS & CO, 8752 NÄFELS

Telefon 058 - 34 22 27
Privat 058 - 34 24 79

Unsere Orgelwerke geniessen im In- und Ausland einen ausgezeichneten Ruf. Diesen Erfolg verdanken wir unsern soliden Geschäftsprinzipien:

— bewährte, traditionelle Bauweise;
— Verarbeitung nur des besten Materials;
— Herstellung praktisch aller Bestandteile in eigenen, modernen Werkstätten;
— solide Massivholzkonstruktion unter Verwendung naturtrockener Hölzer.

Die klanglichen Qualitäten unserer Instrumente haben internationale Anerkennung gefunden.

Wir besitzen ebenfalls grosse Erfahrung in der Restauration und Rekonstruktion historisch wertvoller Orgeln.

NEUANFERTIGUNGEN UND RENOVATIONEN KIRCHLICHER KULTUSGERÄTE + GEFÄSSE, TABERNAKEL + FIGUREN

JOSEF TANNHEIMER

KIRCHENGOLDSCHMIED
ST. GALLEN - BEIM DOM
TELEFON 071 - 22 22 29

Viatours

Reisen aus dem Viatours-Programm 1976

41. Eucharistischer Kongress in Philadelphia USA
30. Juli bis 16. August 1976

Leitung: P. Karl Weber SJ, Zürich

Programm: New York — Philadelphia — St. Meinrad's — New Orleans. Exkursionen nach Washington, Niagara Falls, Annapolis

Preis: **Fr. 4190.—**

Japan — Taiwan — Philippinen
5.—24. Juli 1976

Leitung: Dr. Erich Camenzind, Freiburg

Programm: Singapore — Manila — Taiwan (spez. Taitung) — Japan (Tokio, Morioka usw.) — Hongkong.

Preis: **Fr. 5960.—**

Verlangen Sie bitte Detailprogramm bei

Viatours
Habsburgerstrasse 44 6002 **Luzern** Telefon 041 - 23 56 47

Kirchenvergolderei

Franz Emmenegger
Neuweg 4
6003 Luzern
Telefon 041 - 22 63 92

Orgelbau

Ingeborg Hauser
8722 Kaltbrunn

Tel. 055 - 75 24 32
privat 055 - 86 31 74
Eugen Hauser

Erstklassige Neubauten, fachgemässe Orgelreparaturen, Umbauten und Stimmungen (mit Garantie).
Kurze Lieferzeiten

KEEL & CO. AG
Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15

Entwürfe
Neuanfertigungen
Restaurierungen
Reparaturen

von kirchlichen Geräten und Gebrauchsgegenständen
Figuren und Reliefs
in allen Bunt- und Edelmetallen

Gerhard Kläsi, Gold- und Silberschmiede
zum Amthof 9, 8630 Rüti ZH

ARS ET AURUM

— Künstlerische Gestaltung von Kirchenräumen
— Beste Referenzen für stilgerechte Restaurationen
— Feuervergoldung als Garant für höchste Lebensdauer
— Anfertigung aller sakraler Geräte nach individuellen Entwürfen: Gefässe / Leuchter / Tabernakel / Figuren usw.

Kirchengoldschmiede
9500 Wil, Zürcherstr. 35

W. Cadonau + W. Okle
Telefon 073 - 22 37 15

Osterkerzen

sind das ganze Jahr ein Schmuck in Ihrer Kirche. Bestellen Sie daher frühzeitig eines der 10 Modelle mit neuzeitlichen Decors (zum Fabrikpreis).

Ist Ihr **Osterleuchter** auch passend dazu? Wir beraten Sie gerne für einen Neuen.

RICKENBACH
ARS PRO DEO

EINSIEDELN
Klosterplatz
✆ 055-53 27 31

LUZERN
bei der Hofkirche
✆ 041-22 33 18

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail
Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.

GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON LU
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041 - 36 44 00

Beachten Sie bitte,

dass wir ab 1. März 1976 unser Geschäft am Montag den ganzen Tag geschlossen halten, wie es in der Textilbranche seit längerer Zeit üblich ist. Von Dienstag bis Samstag sind wir wieder ganz für Sie da. Wir danken Ihnen bestens für Ihr Verständnis.

ROOS, Herrenbekleidung, Frankenstrasse 9, 6003 Luzern, Telefon 041 - 22 03 88.

MÜLLER

Mit besonderer Liebe und Sorgfalt pflegen wir unsere

Osterkerzen

aus kostbarem, reinem Bienenwachs, mit gediegener, plastischer Verzierung.
Vom Spezialisten mit 100jähriger Erfahrung.

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG

Neue Orgel, Stadtkirche Sursee

Orgelbau W. Graf, 6210 Sursee
Telefon 045 - 21 18 51